Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis:
Für Berlin: 1 ℛ 22½ Sgr. mit Botenlohn 2 ℛ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 118. Berlin, Freitag, den 23. Mai. 1851.

Aus Oesterreich.

V.

„Wir begreifen, daß Ihr behauptet, Landstände zu sein; heute „noch so wie Ihr es früher waret; wir begreifen dies, weil Ihr „die Charte vom 4. März 1849 nicht anerkennt; und daß eine „politische Ueberzeugung bestehen kann, welche diese Anerkennung „unmöglich macht — dies begreifen wir. — Was wir aber „nicht begreifen, ist, wie Ihr Euch Legitimisten nennen könnt, „wenn Ihr die leges, die von dem legitimen Gesetzgeber aus„gehen, nicht als zu Recht bestehend anerkennen wollt. — Wenn „Ihr Euch deswegen Legitimisten nennt, weil Ihr Euch an jene „leges (hier alte Stände-Verfassung) haltet, die vor der neuen „Charte bestanden, so habt Ihr am Ende dem Wortlaute nach „Recht; aber eben so Recht hätte ein Anderer, der noch weiter „zurückgreift, und das alte Ritter- oder Feudalwesen, oder noch „einen älteren Zustand heraufbeschwören wollte; denn auch dieses „beruhte auf Gesetzen, also auch er wäre ein Legitimist, aber nur „kein alter mehr, sondern ein uralter." —

So sagen unsre Passiv-Loyalen.

Es ist dies auch einer der Auswüchse des politischen Nationalismus, daß man zu allen möglichen Wissenschaften, und in letzterer Zeit besonders oft zur Philologie die Zuflucht nimmt, um auf eine anständige Weise das zu beseitigen, was uns im Wege ist. Wir trachten, uns hiedurch gleichsam vor uns selbst zu rechtfertigen, wenn uns ein inneres Gefühl sagt, daß wir im Begriff sind, den rechten Pfad zu verlassen. Es mag wohl heute sehr wenig Männer geben, die dieser Versuchung nie unterlegen sind.

Wir wollen es zugeben, daß sich „Legitimität" manchmal und in gewissen Fällen mit „Gesetzmäßigkeit" übersetzen läßt. Es hat aber, wie so viele andere Worte, einen weiteren und einen engeren, ferner in dieser Sphäre einen anderen Begriff als in jener. Im Politischen läßt sich „legitim" am richtigsten mit „geschichtlich berechtigt" übersetzen. — Gesetz und Recht sind oft sehr divergirende, und in letzterer Zeit sogar sehr häufig contrastirende Dinge geworden. Das historische Recht ist ebenfalls mit dem moralischen Rechte oft im Widerspruche, ja es gründet sich gemeiniglich auf Thatsachen, die dem moralischen Rechte widerstreiten. Wenn aber eine solche Thatsache Generationen übersteht, und endlich von den hiebei Betheiligten als zu Recht bestehend anerkannt, oder durch längere Zeit kein Widerspruch dagegen erhoben, kurz zur Geschichte wurde, so werden die Consequenzen der rechtswidrigen That endlich zum historischen Rechte.

Diese Einrichtung ist unvollkommen, wie der Mensch selbst; und in der Unvollkommenheit des Letzteren liegt wohl die Ursache, daß er die Erstere nicht vervollkommnen konnte.

Die That des Hugo Capet war im zehnten Jahrhundert eine rechtswidrige, deshalb wird es doch Niemandem einfallen, zu bestreiten, daß die Bourbons die legitimen Monarchen Frankreichs waren, und der Herzog von Bordeaux allein legitimen Anspruch auf den Französischen Thron hat.

Napoleon bestieg rechtswidrig den Thron; wäre es aber ihm und seinen Nachkommen gelungen, sich durch mehrere Generationen darauf zu erhalten, und wäre der Stamm der Bourbons-Orleans vielleicht auch noch während der Zeit ausgestorben, so wäre die Dynastie Bonaparte's ohne Weiteres als die legitime Herrscher-Familie anerkannt worden, oder eigentlich, würde es seiner Zeit werden.

Die Schwierigkeit liegt allerdings darin — in praktisch gegebenen Fällen zu erkennen — was eigentlich Geschichte sei; — denn nicht Alles, was geschieht, ist oder wird Geschichte. So ist nicht die Thatsache, daß die Israeliten um das goldene Kalb tanzten, sondern die Thatsache, daß Moses dasselbe zerschlug, zur Geschichte geworden. So ist nichts von allem dem, was seit 1789 in Frankreich octroyirt, vereinbart, beschworen 2c. wurde, zur Geschichte geworden, und Frankreich sucht fortwährend erst die geschichtliche Thatsache, die eine wirkliche Berechtigung in Anspruch nehmen kann.

Wir glauben, das ist Geschichte, was sich in seinen Folgen und Wirkungen so lange erhält, daß es endlich in Gefühl und Gewohnheit der davon Betroffenen dermaßen übergehet, daß diese es endlich als Etwas ansehen, das sich von selbst versteht, sich nicht anders denken läßt. — Hätten z. B. die Israeliten das goldene Kalb wieder aufgebaut, und Jahrhunderte hindurch um dasselbe getanzt, so wäre die Thatsache des Tanzens und nicht die des Zerschlagens zur Geschichte geworden.

Die Anzahl der Jahre oder Generationen, deren es bedarf, damit irgend eine Einrichtung die historische Berechtigung erhalte, läßt sich freilich nicht bestimmen, weil es eben davon abhängt, wie früh oder spät diese Einrichtung in das Gefühl und selbst die Gewohnheit der Betroffenen übergeht, und dies in dem einen Falle schneller, in dem anderen langsamer geschieht.

Wir wollen nicht darauf eingehen, ob die Octroyirung der Landesverfassung für Böhmen von Seite Ferdinands II. ein illegitimer Act war oder nicht; wir müssen nur kürzlich Folgendes vorausschicken. — Viele behaupten, er habe legitim gehandelt, weil er Eroberer war; wir neigen uns zu der Ansicht, daß er illegitim handelte, und nicht der Eroberer, sondern der legitime König Böhmens war, der gegen die aufrührerischen Unterthanen, von welchen die Legitimität angegriffen war, für die Legitimität kämpfte, und deshalb nachdem er den Sieg erfochten hatte, nicht seinerseits die Legitimität hätte beseitigen sollen. — Obschon wir nun die Octroyirung der Verfassung vom Jahre 1627 als einen illegitimen Akt anerkennen, so ist doch die Verfassung selbst während dieser 200 Jahre, während welcher sie sich erhielt, nach und nach dermaßen in Gefühl und Gewohnheit übergegangen, daß sie schon längst (wie dies z. B. die pragmatische Sanction schlagend beweiset) als zu Recht bestehend anerkannt worden ist, d. h. sie ist heute legitim. — Wollte die Dynastie die Verfassung vom 4. März festhalten, und gelänge ihr dies durch mehrere Generationen hindurch (und nur einer Dynastie kann so etwas gelingen) dann, aber auch erst dann würde diese Verfassung denselben Grad von Legitimität erreichen, welchen die Ferdinands II. heute hat; und dann würde eine Berufung auf die leges (hier Ferdinandische Landes-Verfassung) eben so sehr dem historischen Rechte, der Legitimität, widerstreiten, als dies heute mit der Berufung auf die leges vor Ferdinand II. der Fall wäre.

Ist nun ein historisches Recht ein dem Allgemeinen schädliches Unrecht, oder ist es durch die Zeitverhältnisse dazu geworden während es dies unter anderen Verhältnissen nicht war, dann muß dieses historische Recht allerdings modulirt oder abgeschafft werden; diese Veränderung muß aber wieder auf legitimem Wege geschehen.

Was in der legitimen alten Verfassung auf legitimem Wege geändert wird, das ist wieder legitim, das muß von den wahren Legitimisten anerkannt werden, und wer dies nicht, sondern trotz der legitimen Abänderung nur das Alte anerkennen wollte, wäre ein Revolutionair gegen die Legitimität, und wenn er sich hundertmal einen Legitimisten nennen würde.

Daß auch vor 1848 von dem Könige Böhmens, Ungarns u. s. w. Gesetze erlassen wurden, ohne den Rath der Stände vorerst einzuholen, beweiset noch nicht, daß sie auf legitimem Wege erlassen worden sind. Es haben sich die Protestationen dagegen immer wiederholt; und als es sich unter Carl VI. um das wichtigste Gesetz für die Dynastie, um die Erbfolge handelte, hat der König sehr eifrig die Zustimmung der Stände eingeholt, wohl fühlend, daß nur diese das Gesetz legitim machen, und die Dauer des Letzteren nur durch die Legitimität die nöthige Bürgschaft erhalten könne.

Erkennet Ihr trotz des Ausnahmszustandes, in welchem 1849 unser Herr und Kaiser war, oder etwa in Berücksichtigung desselben, die Charte vom 4. März als legitim erlassen an, so müßt Ihr auch zugestehen, daß der Monarch mit demselben Rechte, wie im März 1849, heute ein neues Gesetz geben könnte, welches nicht allein die octroyirte Charte von 1849, sondern auch die Verfassung vom Jahre 1627 aufhebt, und endlich die sogenannten vormärzlichen (damals illegitimen) Zustände, nunmehr als legitime einsetzt. Würdet Ihr dann auch noch Legitimisten bleiben? — Angenommen aber (jedoch nicht zugegeben) daß der heute regierende Monarch die Charte vom 4. März nicht zurücknehmen könnte, so müsset Ihr doch zugeben, daß wenn er heute stürbe, sein Nachkomme nicht im Mindesten verpflichtet wäre, das Gesetz seines Vorfahren zu respectiren, wenn dieser nicht verpflichtet ist, zweihundertjährige Krönungseide der früheren Vorfahren zu beachten.

Wir haben den Act der Octroyirung, ohne viel auf den Inhalt der Charte einzugehen, als ein Glück betrachtet; haben aber gleich gefühlt, daß das Glück keinen Bestand haben könne, wenn ihm die rechtliche Basis fehle. Diese Basis ist nun das Fidei-Commiß-Statut, oder aber — die Eroberung. — Als Eroberung können Italien und Ungarn, das Gebiet der Stadt Wien und höchstens Prag, die andern Theile der Monarchie aber durchaus nicht gelten. — Aber auch hier geben wir zu bedenken, was wir schon oben rücksichtlich des Vorganges Ferdinands II. bemerkt haben, ob die Pflicht und Politik des Eroberers, der vor dem Kampfe auch legitimer Herr war, nicht eine andere sein sollte, als die des fremden Eroberers. — Vergleicht doch Franz Joseph mit Napoleon! —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Prorector am Gymnasium zu Quedlinburg, Professor Ihlefeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster a. D. Freiesleben zu Lausa, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den bisherigen odentlichen Professor an der Universität in Gießen, Dr. Alexander Braun, zum ordentlichen Professor der Botanik in der philosophischen Facultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität und zum Director des botanischen Gartens und des Herbariums in Neu-Schöneberg, so wie des hiesigen Universitäts-Gartens, zu ernennen.

Ministerium des Innern.

(Zum Einkommensteuer-Gesetz.)

Die Vorschrift des §. 21 des neuen Gesetzes über die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, wonach behufs Einschätzung der bereits vom 1. Juli d. J. ab zu erhebenden klassificirten Einkommensteuer für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Vorsitze des Landraths oder eines besonderen von der Bezirksregierung zu ernennenden Kommissars eine Kommission durch Wahl Seitens der Kreis- beziehungsweise Gemeinde-Vertretung gebildet werden soll, macht gegenwärtig eine nähere Bestimmung in Betreff der Kreisvertretungen um so nothwendiger, als in Verbindung hiermit demnächst auch die Bildung der Bezirks-Kommissionen durch Wahl Seitens der Provinzial-Vertretungen und deren Organisation für diese und andere den Provinzial-Versammlungen gesetzlich zustehenden Angelegenheiten den hervortretenden Bedürfnissen entsprechend in Betracht kommen muß.

Durch das dem pp. mittelst Verfügung vom 3. Juni v. J. zugefertigte Regulativ von demselben Tage zur Ausführung der Kreis- Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. sind auf den Grund des Artikels 67 dieses Gesetzes die Befugnisse der Kreisversammlung (Art. 10 bis 14.) den im §. 147. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. bezeichneten Kreis-Kommissionen, verstärkt für diesen Zweck durch Hinzuziehung der Stellvertreter, von meinem Herrn Amtsvergänger übertragen worden.

Diese Kreis-Kommissionen haben theilweise in ihrer Instanz bereits die ihnen nach §. 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung gesetzlich obliegenden Geschäfte wegen Bildung der Gemeindebezirke beendigt, wovon im wesentlichen die ersten Bedingungen und Voraussetzungen ihres Bestehens abhängig sind. Andere Kreis-Kommissionen werden sich bei der zur Pflicht gemachten ernsten Beförderung ihrer Arbeiten bald in gleicher Lage befinden. Dazu kommt, daß jedenfalls von der Beendigung des den Kreis-Kommissionen zufolge des Zwecks ihrer Wahl nach §. 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung obliegenden Geschäftes ab bis zur gesetzlichen definitiven Organisation der Kreis-Vertretungen, schon wegen der dazwischen liegenden ganz vollständigen Durchführung der Gemeinde-Ordnung in allen Ortschaften der Kreise, worauf erst die neue Kreis-Ordnung zu bauen ist, und wegen der speciellen Vorbereitungen zur Bildung der definitiven neuen Kreisvertretungen selbst, noch ein längerer, unvermeidlicher Zwischenraum liegen wird, welcher die Herstellung einer anderweitigen interimistischen Kreis-Vertretung nothwendig macht, ohne daß hierbei auf die Kreis-Kommissionen wegen des Ablaufs ihres ursprünglichen gesetzlichen Mandats weiter zurückgegangen werden könnte.

Die Kreis-Kommissionen zur Ausführung des §. 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung sind nach verschiedenen Kategorien in Gemäßheit des §. 148 dieses Gesetzes aus den Kreistagen hervorgegangen. Letztere sind hiernach nicht allein zur Bildung und etwaigen Ergänzung der Kreis-Kommissionen, sondern großentheils außerdem auch nach Art. 69 der Kreis- Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. für die kommunal-landständischen Einrichtungen in Wirksamkeit erhalten worden. Deshalb, und unter Berücksichtigung der Analogie des Art. 110. der Verfassung so wie zur Vermeidung einer Ungleichartigkeit und weiteren Vermehrung der Organe in den Kreisen zu deren Vertretung während der Uebergangsperiode, endlich aber auch zur Erleichterung für die noch behufs Ausführung des §. 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung in Thätigkeit befindlichen Kreis-Kommissionen und deshalb zur Förderung der ihnen hiernach hauptsächlich obliegenden Geschäfte wegen Bildung der Gemeindebezirke und der dadurch bedingten Fortschritte in Betreff der Einführung der Gemeinde-Ordnung, empfiehlt es sich, gegenwärtig jenen Kreistagen die anderweitige interimistische Kreis-Vertretung mit denjenigen Maaßgaben zu überlassen resp. zu übertragen, welche durch den Uebergang von den Kreis-Kommissionen und deren Zusammensetzung als interimistische Kreis-Vertretungen nach dem Regulativ vom 3. Juni v. J. an die Hand gegeben werden.

Die aus den Kreistagen hervorgegangenen Kreis-Kommissionen sind behufs Ausübung der Befugnisse der einstweiligen Kreis-Vertretung in Gemäßheit des §. 1 des Regulativs vom 3. Juni v. J. durch Hinzuziehung der Stellvertreter in ihrer Mitgliederzahl vermehrt worden, was insbesondere eine verhältnißmäßig stärkere Vertretung der Mitglieder der Städte und Landgemeinden zur Folge gehabt hat als auf den Kreistagen nach Maaßgabe ihrer bisherigen Zusammensetzung der Fall war.

Allen Kreistagen, welchen die einstweilige Kreis-Vertretung an Stelle der in §. 1. des Regulativs vom 3. Juni v. J. bezeichneten Kreis-Kommissionen, übrigens aber nach Maaßgabe dieses Regulativs zufallen würde, ist daher mit entsprechender Ermächtigung zu empfehlen, durch sofortige Beschlußnahme in erster Sitzung, mithin unter ihrer Selbstbestimmung, während dieses Interimistici die Zahl der Vertreter der Städte und Landgemeinden durch Zuziehung aller in den gedachten Kreis-Kommissionen befindlichen Abgeordneten für die Städte und die Landgemeinden und deren Stellvertreter, insoweit sich diese Mitglieder der Kreis-Kommissionen nicht schon auf den Kreistagen befinden, zu verstärken, wenn nicht etwa wegen der in einzelnen Kreisen bestehenden verhältnißmäßig geringen städtischen Interessen nach Zahl oder Umfang der vorhandenen Städte die Zuziehung einer geringeren Anzahl der städtischen Vertreter aus den Kreis-Kommissionen nach der Eigenthümlichkeit der obwaltenden Verhältnisse nach dem Ermessen der Kreistage begründet erscheinen sollte. Jedenfalls darf aber überhaupt die bisherige Zahl der Vertreter der Städte und Landgemeinden auf dem Kreistage nicht dergestalt vermehrt werden, daß durch diese beiden Kategorieen zusammen die Zahl der Rittergutsbesitzer auf dem Kreistage überschritten wird.

Auf den Grund des Art. 67. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. ertheile ich daher hiermit dem 2c. die Ermächtigung, den bisherigen Kreistagen unter den ebengedachten Maaßgaben die einstweilige Kreisvertretung unter vorläufiger Ausübung der Befugnisse der Kreisversammlungen (Art. 10. bis 14. der Kreis- Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J.), übrigens nach Anleitung des Regulativs vom 3. Juni v. J. anstatt der im §. 1. desselben bezeichneten Kreis-Kommissionen zu übertragen, damit hiernächst gleichmäßig auch von jenen anderweitigen interimistischen Kreis-Vertretungen die Wahl der Abschätzungs-Commissionen in Gemäßheit des §. 21 des Gesetzes über die Einführung der Klassen- und klassificirten Einkommen-Steuer bewirkt werden kann.

Sollte jedoch in einzelnen Fällen die Ausübung der einstweiligen Kreis-Vertretung unter den obigen Maaßgaben den eigenen Wünschen der bisherigen Kreistage nicht entsprechen, so ist diese interimistische Kreisvertretung und demgemäß auch die Wahl der gedachten Abschätzungs-Commission der im §. 1. des Regulativs vom 3. Juni v. J. bezeichneten Kreis-Commissionen in der dort angegebenen Zusammensetzung vorläufig zu belassen.

Durch die Enthebung von der interimistischen ausschließlichen Wahrnehmung der Befugnisse der Kreisversammlungen wird, wie bereits oben angedeutet worden, den noch zur Ausführung des §. 147 der Gemeinde-Ordnung in Thätigkeit befindlichen Kreis-Commissionen eine Erleichterung in den Geschäften zu Theil, die hoffentlich auf die Förderung der ihnen obliegenden wichtigen Arbeiten wegen Bildung der Gemeindebezirke, worauf überall mit Thätigkeit zu halten ist, von günstigem Einflusse sein wird.

Binnen 14 Tagen sehe ich der Anzeige darüber entgegen, was zur Ausführung der vorstehenden Verfügung geschehen ist.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wird hierbei Seitens der ausführenden Behörden mit besonderer Umsicht zu verfahren und daher für die spezielle Leitung resp. Bearbeitung der bezüglichen Geschäfte die persönliche Einwirkung der Herren Regierungs-Präsidenten besonders in Anspruch zu nehmen sein.

Wegen Anordnung der interimistischen Provinzialvertretung zur Wahl der in §. 24 des Gesetzes über die Einführung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer bezeichneten Bezirks-Commissionen und zur einstweiligen Wahrnehmung der sonstigen Befugnisse der Provinzial-Versammlung wird eine besondere Verfügung nachfolgen.

Berlin, den 15. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Westphalen.

An die Königlichen Ober-Präsidien zu Königsberg i. Pr., Stettin, Potsdam, Breslau, Magdeburg.

(Zur Gemeinde-Ordnung.)

Um für den Gang der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung die von den Organen der Staatsregierung nach der gegenwärtigen allgemeinen Lage der Verhältnisse bestimmt ins Auge zu fassenden Gesichtspunkte herauszuheben, und zur Erlangung der erforderlichen Uebersicht, finde ich mich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Bei der Berathung des von den Abgeordneten zur ersten Kammer, Denzin und Graf von Itzenplitz, gestellten Antrages auf Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 14. v. M.

in Anerkennung der Schwierigkeiten und Mißverhältnisse, welche die unveränderte Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den gemachten Erfahrungen mit sich führt, und in Erwägung, daß die Ein- und Durchführung derselben durch angemessene Abänderungen erleichtert und beschleunigt wird,

den Beschluß gefaßt:

daß die Materialien der von der zur Erwägung dieses Antrages gebildeten Commission der Kammer erstatteten Berichte und ihre Anträge der Königlichen Regierung zur Erwägung und Vorlage entsprechender abändernder gesetzlicher Bestimmungen überreicht werden.

Die Ueberreichung dieses Beschlusses der Kammer hat inzwischen stattgefunden.

Die Staats-Regierung hat sich bereits bei den betreffenden Kammer-Verhandlungen, auch in Anerkennung des bei den gedachten Berichten und Anträgen hervortretenden Strebens, den eigenthümlichen und verschiedenen Zuständen der Provinzen die entsprechende Berücksichtigung angedeihen zu lassen, bereit erklärt, eine Vorlage an die Kammern wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung einzubringen.

Die Staats-Regierung wird die Zwischenzeit bis zur nächsten Zusammenberufung der Kammern benutzen, um behufs Vorbereitung der beabsichtigten Vorlage an dieselben auch die gutachtlichen Aeußerungen von Organen der Provinzen zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung ihrer desfallsigen eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse und der hiernach erforderlichen Abänderungen jener Gesetze zu vernehmen.

Die angeordneten, gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeiten, wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung und wegen interimistischer Bildung von Polizeibezirken, sind inzwischen fortzusetzen, zumal die Durchführung dieser Arbeiten nach dem gegenwärtigen Stande derselben im Allgemeinen der beabsichtigten Vorlage wegen Abänderung jener Gesetze nicht durch eine solche Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse präjudiziren wird, welche der Entwickelung einer veränderten Gesetzgebung wirkliche Hindernisse in den Weg legen könnten.

Hiernach ist insbesondere mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß die in den östlichen Provinzen sehr umfassenden, schwierigen und wichtigen Vorarbeiten wegen Bildung und Feststellung der Gemeinde-Bezirke durch Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Commissionen, welche mir demnächst zur Bestätigung vorgelegt werden müssen (§ 147 der Gemeinde-Ordnung), gefördert werden. Ich verweise in dieser Beziehung insbesondere auf meine Circular-Verfügungen vom 8. Januar, 15. Februar und 17. März d. J., wobei ich namentlich hinsichtlich der formellen Geschäfts-Behandlung die darin enthaltene Bestimmung heraushebe, wodurch die Einführungsarbeiten des einen Kreises wegen Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke nicht so lange ruhen dürfen, bis das Geschäft in den anderen Kreisen des Regierungsbezirks in dasselbe Stadium getreten ist, sondern die desfallsigen Arbeiten für die einzelnen Kreise in der sich ergebenden Reihefolge zu Ende zu führen und mir die bezüglichen Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Commissionen immer unverweilt zur Bestätigung einzureichen sind.

Da die Vorschrift des § 155 der Gemeinde-Ordnung, folgendermaßen lautend:

„Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Titels III gebildeten Gemeinde-Vorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichts-Behörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorstehers ist auf die der Gemeinde angehörigen Grund-Besitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen",

bei den neu zu bildenden und bestehenden Landgemeinden zur Erwägung, resp. geeigneten Anwendung kommen muß und dann erst, wenn hierüber in jedem einzelnen Falle entschieden ist, da, wo der § 155 nicht platzgreift, überhaupt von den Wahlen der Gemeinde-Vertretung und des Gemeinde-Vorstandes die Rede sein kann, so mache ich auch insbesondere auf die Vorschrift in den Circular-Verfügungen vom 15. Februar und 17. März d. J. aufmerksam, wonach mir bei Einreichung der kreisweise zusammengestellten Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Commissionen über die Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke auch projectirte Nachweisungen derjenigen Gemeinden, für welche der § 155 der Gemeinde-Ordnung Anwendung finden soll und worüber lediglich die Aufsichts-Behörde — ohne Mitwirkung der Kreis- und Bezirks-Commissionen — gesetzlich zu bestimmen hat, behufs der diesseitigen Prüfung vorgelegt werden sollen und daher Wahlen von Gemeinde-Vertretungen und Gemeinde-Vorständen auf dem Lande überhaupt unterbleiben müssen, bis hierüber nach den Entscheidungen hinsichtlich der Ausführung des § 155 l. c. diesseits weitere Anordnungen getroffen werden. Ich behalte mir übrigens die Mittheilung einer Instruction behufs näherer Ausführung des § 155 l. c. zur Beachtung und Schonung lebenskräftiger und eigenthümlicher Verhältnisse vor, wobei sich unter einer umsichtigen und praktischen Handhabung mit Gewißheit herausstellen wird, daß die Anwendung dieser gesetzlichen Vorschrift nicht sowohl im Interesse der aus größeren Gütern gebildeten, sondern auch der bestehenden Gemeinden liegt.

In Ansehung der Städte bewendet es bei der besonderen Bestimmung in der Circular-Verfügung vom 17. März d. J., wonach namentlich auch aus Rücksicht auf den Ablauf der Wahlperioden der bestehenden Gemeinde-Behörden und die mit den anderweitigen doch event. nur kurzzeitig fortbestehenden Wahlen nach den Städte-Ordnungen verknüpften Inconvenienzen, und da hier übrigens auch von einer Erwägung des §. 155 der Gemeinde-Ordnung nach der Natur der Sache nicht die Rede sein kann, überall in solchen Städten sofort mit den Wahlen und den übrigen Maaßnahmen wegen vollständiger Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vorgegangen werden soll, wo in dem Umfange und der Begränzung der städtischen Gemeindebezirke nach dem Anerkenntniß der Kreis-Commission eine Veränderung nicht eintritt, hinsichtlich der übrigen Städte aber, bei welchen Veränderungen der Gemeindebezirke vorkommen, die betreffenden Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Commissionen wegen Feststellung derselben, mir vorweg, ehe die übrigen Arbeiten wegen Feststellung der Gemeinde-Bezirke in den betreffenden Kreisen vollendet sind, namentlich wenn bei denselben einiger Aufenthalt nicht zu vermeiden ist, zur Bestätigung vorgelegt werden dürfen, damit hiernächst auch in diesen Städten die vollständige Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung unverweilt erfolgen kann.

Um demgemäß eine gehörige Uebersicht hinsichtlich des Fortschritts der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung zu gewinnen, ersuche ich das Königliche Regierungs-Präsidium, mir am Anfange eines jeden neuen Monats, und zwar zunächst am 1. Juni d. J., eine tabellarische Nachweisung einzureichen, worin hinsichtlich eines jeden Kreises des Regierungsbezirks der Stand der Arbeiten der Kreis- resp. Bezirks-Commission im Allgemeinen, namentlich ob dieselben in der Instanz der Kreis- oder Bezirks-Commission beendigt sind, und demnächst auch anzugeben ist, ob die Regierung ihr Gutachten in Folge der zusätzlichen Bestimmung in dem Rescripte vom 23. März v. J. zu §. IX. der Instruction zur Einführung der Gemeinde-Ordnung von demselben Tage an den Herrn Ober-Präsidenten behufs der Weiterbeförderung an mich eingereicht hat.

Durch die Circular-Verfügung vom 28sten v. M. sind von mir auf den Grund der §§. 145 und 152 der Gemeinde-Ordnung Bestimmungen wegen Bildung interimistischer Polizeibezirke, wo sich hierzu ein locales Bedürfniß herausstellt, im Sinne der §§. 126 und 135 des eben gedachten Gesetzes erlassen und dabei namentlich auch bemerkt worden, daß diese interimistische Einrichtung in der Regel auf die Fälle zu beschränken sein wird, wo sich wirklich geeignete Eingesessene des Bezirks finden, welche die Functionen des Bezirksbeamten (Kreis-Amtmanns) als ein unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt, worauf überhaupt der größte Werth gelegt werden müsse, zu übernehmen geneigt sind (§. 135 d. G. O.), und demnächst über den Fortschritt der Verhandlungen in dieser Angelegenheit unter Angabe der Namen und bezeichnenden Verhältnisse der designirten Kreis-Amtmänner Bericht erstattet werden solle.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß von dem Königlichen Regierungs-Präsidium diesem wichtigen Gegenstande ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit und Einwirkung gewidmet wird, namentlich aber auch in der Richtung, daß nöthigenfalls nach Analogie des §. 1 der obengedachten Instruction zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. März v. J. Commissarien ernannt werden, welche für eine einflußreiche und umsichtige Behandlung der Sache nach Maaßgabe jener Circular-Verfügung vom 28. v. M. eine entsprechende Garantie bieten.

Jedenfalls ist aber, was ich schließlich aus dieser Verfügung auch noch hervorhebe, überall namentlich während der Durchführung der veränderten organischen Gesetzgebung, einer geregelten und kräftigen Handhabung der Localpolizei eine vorzügliche Fürsorge zu widmen, und insbesondere da, wo nach den obwaltenden Verhältnissen die Bildung von Polizei-Bezirken noch kein entsprechendes Auskunftsmittel zur Beförderung der Polizeipflege bietet, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß in Gemäßheit der Art. 110 und 114 der Verfassung die durch die bestehenden Gesetze zur Polizei-Verwaltung berufenen Behörden bis zur Durchführung der sie betreffenden organischen Gesetze ihre Thätigkeit mit Pflichttreue und Autorität fortsetzen, wobei ich nur noch die Bemerkung hinzufüge, daß zur Erleichterung der praktischen Handhabung der Localpolizei die Zusammenstellung einer Uebersicht der bestehenden polizeilichen Vorschriften von mir veranlaßt worden ist und demnächst hierüber weitere Mittheilungen erfolgen werden.

Das Königliche Regierungs-Präsidium wolle dem Regierungs-Collegium und den Landräthen des Bezirks von dem Inhalte vorstehender Verfügung die geeigneten Eröffnungen machen und sonst hiernach das Weitere veranlassen. Berlin, den 17. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

An
die Königlichen Regierungs-Präsidien der sechs östlichen Provinzen, und den Königlichen Staats-Minister a. D., Herrn Grafen Arnim-Boitzenburg Excellenz.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inspecteur, von Dobeneck, aus der Provinz Preußen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und erster Commandant von Stettin, von Hagen, nach Stettin.

Welches ist die Hauptfrage

und das Hauptbedürfniß unserer Zeit? Ist es nicht, wie man aus jedem Munde vernehmen kann, die „sociale Frage" und deren Lösung und ist es nicht gerade dies Gebiet, auf welchem seit drei langen viel bewegten Jahren weniger als Nichts geschehen? weniger als Nichts, weil Alles, was man bisher unternommen, nur dazu beigetragen, die Verwirrung und Auflösung zu fördern. Um so erfreulicher ist es daher für uns, wenn wir aus den letzten Circular-Verfügungen*) des Hrn. Ministers des Innern ersehen, daß man nunmehr an entscheidender Stelle zu dem Entschlusse gelangt ist, das System der neuen Gemeinde-Ordnung der Phantasie der Herren Rheinländer zu überlassen, und inzwischen der Organisation unserer alten Kern-Provinzen deren wirkliche Verhältnisse zum Grunde zu legen. Es ist dies ein wesentlicher Fortschritt nicht minder in socialer als in politischer Beziehung, und wir machen es daher unseren Freunden zu einer rechten Gewissenssache, jetzt auch ihrer Seits den wohlwollenden Intentionen des Herrn Ministers in jeder Weise entgegen zu kommen. Natürlich ist das, was bis jetzt geschehen, nichts als der gute Anfang, dessen Bedeutung durch die weitere praktische Behandlung und Entwickelung bedingt werden wird; um so wichtiger und folgenreicher aber ist es, daß Alle, welche die Gemeinde-Ordnung — mit Recht — als den Angelpunkt unserer weiteren politischen und socialen Entwickelung betrachten, mit Ernst und Eifer eintreten, und sich selbst durch kleine Bedenken und vorübergehende persönliche Unannehmlichkeiten nicht abhalten lassen, sich mitten in den Kreis der Bewegung zu stellen, und diejenigen Handhaben zu ergreifen, welche ihnen das Gesetz selbst zu seiner organischen Fortbildung darreicht. Die Aufgabe ist eine große, und die Alternative ist die, entweder den Provinzen und ihren untergeordneten Kreisen Autonomie und Selbstverwaltung wieder zu erobern, oder aber alles organische Leben durch den bureaukratischen Mechanismus des modernen Staats verschlungen zu sehen. Gelingt es aber dem Staate nicht, seine kleineren organischen Kreise von der Familie aufwärts zu erhalten und zu restauriren, es bleibt ihm alsdann auf die Dauer keine andere Wahl, als sich selbst nach dem Wunsch und Ideal der Socialisten in eine große Familie und Gemeinde zu verwandeln, ein Familienleben, vor dem uns Gott bewahren wolle.

Deutschland.

□ Berlin, 22. Mai. Wir haben gestern als die anerkennenswerthen Zwecke der Gewerbehalle erwähnt, daß sie die Abhängigkeit der ärmeren Handwerker von den Wiederverkäufern, das Herabdrücken der Preise auf Kosten der Handwerker und die Ausbeutung der Kräfte des unbemittelten Handwerkers durch die kaufmännische Speculation beseitigen und dem Gewerbetreibenden den wirklichen Lohn seiner Arbeit sichern will. Die Grund-Bedingung gesunder Einrichtungen bleibt neben dem klar herausgestellten Bedürfniß stets der organische Weg der Entstehung und Entwickelung. Diesen Weg hat die Gewerbehalle genommen. Sie ist aus der Mitte des Gewerbestandes angeregt und in's Leben gerufen. An ihrer Spitze stehen Männer, welche in Folge der neuen gewerblichen Gesetzgebung durch das Vertrauen ihrer Gewerksgenossen zu Mitgliedern des Gewerberaths und zu Vorstehern der Innungen berufen worden sind. Wenn solche Männer in den Augen der Regierung nicht die erforderliche Garantie bieten sollten, so bliebe in der That nicht abzusehen, welche Kräfte alsdann noch berufen sein könnten, in diesen Kreisen organische, dem Zersetzungsproceß der Zeit entgegenwirkende Institutionen zu begründen und zu fördern.

— Neueren Nachrichten zufolge werden Se. Maj. der König bestimmt am 29. d. M. Abends hier eintreffen. Se. K. Hoh. der

*) Vergl. oben „amtliche Nachrichten."

Prinz von Preußen werden an demselben Tage Nachmittags hier ankommen. — Im Palais des Prinzen Albrecht K. Hoh. werden an demselben Tage auch Ihre K. H. die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Höchstihrem Gemahl dem Erbprinzen und Sohn erwartet.

— Das Programm für die Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen ist Sr. Maj. dem Könige zur Allerhöchsten Bestätigung nach Warschau gesandt worden.

— Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Hof-Staats-Secretair des Prinzen Karl von Preußen Königl. Hoheit, Hofrath **Wagener**, den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

— Der Oberst Graf **Finck von Finckenstein**, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs und Commandeur der zweiten Garde-Cavallerie-Brigade hat den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Generalmajor erhalten.

— Die neueste Nummer des „**Post-Amts-Blattes**“ enthält ein neues Uniforms-Reglement für die Beamten der Ober-Post-Directionen und der Local-Post-Anstalten. Jeder Beamte ohne Ausnahme muß sich jederzeit im Besitze einer vollständigen Dienst-Uniform befinden. Als letzter Termin, bis zu welchem die jetzigen Uniformen abgetragen sein müssen, ist der 1. Januar 1853 festgesetzt. —

Frankfurt a. O., 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths ist der bisherige Bürgermeister **Spilling** von 46 anwesenden Mitgliedern einstimmig zum **Beigeordneten** hiesiger Gemeinde gewählt worden.

Stettin, 20. Mai. Heute Nachmittag um 4 Uhr kam das Russische Post-Dampfschiff „**Wladimir**“ nach einer regelmäßigen Fahrt zum ersten Mal in diesem Jahre von Kronstadt hier an. An Bord befanden sich 105 Passagiere; einer derselben ist unterwegs gestorben. (Nd. Z.)

†† **Königsberg**, 20. Mai. Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten haben beschlossen, ebenfalls zwei Deputirte zur Feier der **Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen** nach Berlin zu senden und sind hierzu von Seiten des Magistrats der Bürgermeister **Sperling** und von Seiten der Stadtverordneten deren Vorsteher, der Commerzienrath **Bittrich** gewählt worden. Von Seiten des **Preußenvereins** sind zu diesem Ende der Commerzienrath **Hirschberg** und der Kaufmann A. W. **Frisch** bestimmt.

A **Breslau**, 20. Mai. [**Statistisches zur Kritik.**] Einer im „Evangelischen Kirchen- und Schulblatte für Schlesien“ enthaltenen Zahlen-Statistik der kirchlich-sittlichen Zustände in den einzelnen evangelischen Diöcesen der Provinz entnehmen wir ein paar bemerkenswerthe Daten. Das Verhältniß der Communicanten zur Seelenzahl im Jahre 1850 war im Ganzen 102 : 153, das der unehelich zu den ehelich Geborenen 1 : 9; in den Diöcesen, wo es sich am günstigsten stellte, 32 : 26 und 1 : 18. In beiderlei Beziehung nimmt der Stadtkreis Breslau den niedrigsten Rang ein: 26 : 73 und 1 : 4. Allerdings liegt hierin nichts Verwunderliches. Aber darüber muß man sich wundern, daß der Staat, der doch wohl die Sittlichkeit als höchsten Grund und Zweck seines Bestehens anerkennt, bei Feststellung gesetzlicher und administrativer Maaßregeln immer noch den Wünschen und angeblichen Bedürfnissen der verderbten hauptstädtischen Bevölkerungen einen bevorzugten Einfluß gestattet, und daß dem Zusammendrängen einer immer größeren Menschenmasse in den großen Städten fortwährend mehr Vorschub als Einhalt gethan wird. Es ist aber nicht die Aussicht auf einen mehr gesicherten Erwerb, was sie dahin lockt, sondern in den meisten Fällen die in der Atmosphäre der Zeit liegende Genußsucht und die Hoffnung, unbemerkter ihren Lüsten fröhnen zu können. Von da aber werden die schlimmen Angewöhnungen und Laster wieder über das Land getragen.

— In Nr. 115. S. 1. Sp. 3. Z. 5 v. u. Corresp. E Breslau ist ein den Sinn des Ganzen völlig entstellender Druckfehler enthalten. Statt „sucht Hrn. E. conservativer Gesinnung zu verdächtigen“ muß es heißen:

„sucht Hrn. E.'s conservative Gesinnung zu verdächtigen.“

Silberberg, 17. Mai. So eben verkündet Kanonendonner die abermalige Flucht des bekannten Demokraten **Schlehan**. Derselbe ist in Begleitung eines sehr gefährlichen Verbrechers, Namens Kullok, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen. Sie sind durch den Ofen gekrochen und haben sich an Bettüchern aus dem ersten Stock hinabgelassen. Die Flucht ist in der Nacht geschehen. (Br. Z.)

Oels, 19. Mai. Die „Schl. Zeitung“ schreibt: Verflossene Nacht sind wiederum 4 gefährliche **Verbrecher** aus dem hiesigen Criminalgefängniß **entwichen**. Dieselben haben die eisernen Gitter am Fenster ihrer Zelle durchschnitten und auf diese Art sich ihr Entweichen ermöglicht. (Scheint wieder Mode zu werden.)

Halle, 21. Mai. [**Richterspruch in einer Duellsache.**] In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtshofes kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Der erste Fall betraf ein zwischen dem jetzigen Landrathsamtsverweser zu Prüm, v. Holleuffer, und dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Hauptmann v. Wolframsdorf stattgefundenes Duell. Herr v. Holleuffer, früher Königl. Preußischer Regierungsrath in Magdeburg, war im Jahre 1846 in Fürstlich Sondershausensche Dienste getreten, war aber am Ende des darauf folgenden Jahres schon wieder entlassen worden. Er glaubte bei den Intriguen, durch welche seine Entlassung herbeigeführt schien, namentlich den oben bezeichneten Hauptmann v. Wolframsdorf betheiligt, und es entspann sich zwischen Beiden ein Brochurenwechsel, der damit endete, daß der Geh. Rath v. Holleuffer seinen Vetter, den Reg.-Ref. Conrad v. Holleuffer, beauftragte, dem Hrn. v. Wolframsdorf eine Herausforderung auf krumme Säbel zu überbringen. Beide Gegner trafen sich der Verabredung gemäß in der Dölauer Haide bei unserer Stadt, wo das Duell in üblicher Weise begann. Als der Geh. Rath v. Holleuffer auf seinen Gegner eindrang, befand sich dieser bald 13—14 Schritte hinter der genommenen Mensur, wobei er in die dahinter stehenden Bäume gerieth, so daß Hr. v. Holleuffer seinen Säbel mit den Worten wegwarf: „in den Wald könne er ihm nicht nachlaufen“, und sich weigerte, den Zweikampf weiter fortzusetzen. Die Sache kam zur Untersuchung und das Gericht verurtheilte in seiner gestrigen Verhandlung Hrn. v. Holleuffer, der nicht erschienen war, unter Enthebung von seinem Amte als Landrathamtsverweser zu 10 und den Secundanten zu 5 Jahr Festung und Tragung der Kosten. (N. H. Z.)

Vom Niederrhein, 20. Mai. Vorgestern ist eine **Deputation der Rheinischen und Westphälischen Synoden**, bestehend aus dem Geh. Ober-Regierungsrath v. **Bethmann-Hollweg**, dem Pastor **Wiesmann** aus Lennep, dem Pastor **Albert** aus Gevelsberg und dem Pastor **Wiesmann** aus Soest, nach Berlin abgegangen, um Sr. Majestät dem Könige die revidirte Kirchenordnung zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. (E. Z.)

Koblenz, 20. Mai. Unseren **Militairwerkstätten**, welche seit der Demobilmachung unausgesetzt beschäftigt gewesen sind, sowohl die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das zweite Aufgebot der Landwehr, welche noch nicht vorhanden waren, anzufertigen, als auch die stattgehabten Abgänge an solchen Sachen beim ersten Aufgebot zu ergänzen, ist Befehl zugegangen, ihre Arbeiten in der Weise zu beschleunigen, daß dieselbe mit Ende des nächsten Monats beendet sein können. (P. Z.)

† **Wien**, 20. Mai. [**Zur Reise nach Olmütz. Die Ueberschwemmung. Vermischtes.**] Ueber die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Olmütz ist noch nichts Bestimmtes bekannt, doch scheint dieselbe erst in der zweiten Hälfte dieser Woche zu erfolgen. Die große Parade zu Ehren des Großherzogs von Hessen-Darmstadt wird, wenn es anders die Witterung zuläßt, übermorgen Statt finden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Großherzog Se. Majestät nach Olmütz begleiten werde. Dem Vernehmen nach sollen auch der Feldmarschall Radetzky, so wie der Ban Jellachich, Einladungen nach Olmütz erhalten haben und bereits morgen und übermorgen hier eintreffen. — Wie wir hören, werden alle Anstalten getroffen, die hohen und höchsten Gäste in Olmütz würdig zu empfangen. Außer den für die Souveraine im Erzbischöflichen Palaste hergerichteten Appartements wurden von den angesehensten Einwohnern der Stadt 50 Wohnungen für die Ankommenden hergestellt. Bereits sind die Truppen bestimmt, theils schon eingetroffen, theils bereits am Wege, welche zum Behufe großartiger Manöver in der Stadt und Umgegend eintreffen sollen. Ihre Zahl bildet eine kleine Armee. Auch die Italienische Oper wird ihre ersten Kräfte senden, so wie auch Fanny Elsler dahin abgeht, um einige Vorstellungen zu geben.

Die Ueberschwemmung einiger Vorstädte, von welcher ich Ihnen bereits berichtet habe, ist eben so schnell vorübergegangen, als sie fürchterlich war. Der Schaden, welcher dadurch der Gemeinde Wien an Verbindungsmitteln 2c. zugefügt wurde, wird über eine halbe Million geschätzt. Darunter zeichnet sich besonders eine Brücke aus, welche 200,000 fl. C.-M. gekostet hatte und kaum zwei Jahre, also nicht einmal so lange als ihre Bauzeit währte, bestand. Der Gemeinderath ist in großer Verlegenheit, da die Gemeindekassen leer, und die städtischen Zuschläge zu den Steuern bereits ziemlich groß sind. Dazu kommt noch, daß auch der Finanzminister nach seinem Patente vom 18. d. Mts. nicht in der Lage ist, der Gemeinde bedeutende Vorschüsse zu leisten. Aber auch der Schaden an Privatvermögen ist nicht unbedeutend, und obwohl noch nicht constatirt ist, wie viele Menschenleben verloren gingen, so ist doch über das Factum selbst kein Zweifel.

Gestern hat man hier an der Post die Beilage der „Augsb. Allgemeinen Zeitung“ confiscirt, sie ist dann aber wieder freigegeben worden. Warum? wird offenbar, wenn — —

— Herr von Valmy ist aus Paris hier eingetroffen. Er geht zum Besuch des Grafen v. Chambord nach Frohsdorf.

— Die „Ostdeutsche Post“ bringt in Bezug auf die Abgrenzung des umlaufenden Staatspapiergeldes bis 200 Millionen einen Zweifel in Anregung, ob diese Summe einschließlich oder ausschließlich der in der Bank befindlichen 50 Millionen vorausgesetzt werde.

Stuttgart, 17. Mai. Die erste Kammer ist dem Beschluß der zweiten über die Verlängerung der provisorischen Steuerverwilligung bis 30. Juni d. J. beigetreten. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erklärte Staatsrath v. Knapp einige bei der Landesversammlung eingebrachte, aber von dieser nicht berathene Gesetzentwürfe über neue Besteuerungen für wiedereingebracht. Die Kammer berieth darauf über die Geschäftsordnung. Ein Antrag auf Zulassung von Frauen auf den Galerieen ward mit 53 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

— 19. Der Abgeordnete Ober-Justizrath **Wiest** von hier ist vom Könige zum **Vicepräsidenten** der Kammer der Abgeordneten ernannt worden.

Ulm, 18. Mai. Der „S. M.“ meldet: Ihre Majestät die **Königin der Niederlande** (geborne Königl. Prinzessin von Würtemberg) ist heute Morgen bald nach 8 Uhr mit einem Extrazuge von Stuttgart hier eingetroffen und hat unmittelbar nach dem Wechsel der Locomotiven die Reise nach Friedrichshafen fortgesetzt, um dort zwei Tage zu verweilen und dann einen längern Aufenthalt in der Umgegend von Zürich zu nehmen.

Frankfurt, 20. Mai. Im Laufe des gestrigen Tags traf der neue königl. Hannoversche Bundestagsgesandte, Hr. v. **Scheele**, hier ein.

Der königl. Preußische Obrist Graf v. **Waldersee**, bekanntlich zum kön. Preuß. Bundesmilitaircommissair ernannt, ist bereits heute Morgen hier eingetroffen.

Kassel, 20. Mai. (**Gerüchte. Truppenwechsel.**) Der „Preußischen Zeitung“ wird geschrieben: Die Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel haben durch die letzte Reise des Kurfürsten nach Frankfurt neue Nahrung gefunden. Im Publicum circulirt folgende Ministerliste: Detmold, Minister-Präsident und Minister der Justiz; der gegenwärtige Bundestags-Gesandte, Herr v. Trott, Minister des Aeußeren; Kammerherr v. Butlar, Minister des Innern, und Herr v. Haynau würde als Kriegsminister bleiben. Ich theile dieses Gerücht mit, ohne im Allerentferntesten irgend eine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit desselben zu übernehmen.

Gestern traf hier von Berlin die Weisung an den Commandeur des 13. **Preußischen Infanterie-Regiments**, Oberst Graf von Rödern ein, das erste Bataillon dieses Regiments, welches seit dem Monat November v. J. hier lag, am 21. d. Mts. in seine Garnison Wesel abmarschiren zu lassen. Das Bataillon wird erst, da es in Tagemärschen den Weg zurücklegt, am 5. des nächsten Monats in Wesel eintreffen. Mit diesem Bataillon verläßt uns zugleich auch die Regimentsmusik. Der Regiments-Commandeur Graf Rödern bleibt hier, um die Ankunft des 2. Bataillons desselben Regiments abzuwarten, welches das abgehende ersetzen soll.

⁂ **Dresden**, 20. Mai. [**Tagesneuigkeiten.**] Seit einiger Zeit herrscht wieder ein sehr lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Berlin, Wien und Dresden. Es vergeht beinahe kein Tag, wo nicht Couriere hin- und hereilen. — Es ist nun bestimmt, daß Se. Maj. der König nicht nach Warschau sich begeben wird. — Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Sophie von Oesterreich wird täglich am hiesigen Hofe zum Besuch erwartet. — Der königl. Schwedische General-Consul in Wien, Freiherr von Pereira, ist hier eingetroffen; eben so der Niederländische Consul aus Triest, Freiherr von Heunert. — Geh. Legations-Rath von Baumbach ist gestern aus Kassel hier eingetroffen und hatte heute mehrere Besprechungen mit hiesigen Diplomaten. — Das Leipziger Stadttheater wird wegen erforderlicher Verbesserungen vom 16ten Juni bis 1 August geschlossen werden. — Die Frequenz auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahnstrecke ist gegenwärtig sehr stark. Vom 11. bis 17. d. M., also in 8 Tagen, wurden auf dieser Strecke 14,000 Personen befördert und 18,200 Thlr. eingenommen. — Heute ist von hier eine Abtheilung Militair nach Löbau abgegangen, um bei einer morgen daselbst stattfindenden Hinrichtung die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Zu den demnächst stattfindenden Ergänzungswahlen zum Landtage werden bereits allenthalben die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Im Ganzen sind 50 Abgeordnete und 54 Stellvertreter neu zu wählen.

≈ **Aus Thüringen**, 20. Mai. [**Wühlereien.**] Unter unseren Demokraten zeigt sich seit einiger Zeit ein lebendiges Regen und Bewegen. In **Sonneberg**, welches früher zumeist von einem nach der Schweiz geflohenen und dort jetzt ausgewiesenen Candidaten der Theologie durch die aufreizendsten Reden demokratisirt, nach dessen Abgang aber wieder ruhiger wurde, hat sich aufs Neue ein demokratischer Verein constituirt, an dessen Spitze ein Rechtsanwalt steht, und der von dem Redacteur der berüchtigten „Coburger Dorfzeitung“, Feodor **Streit**, fleißig frequentirt und fanatisirt wird. Ein Land-Geistlicher aus der Nähe, früher eins der linkesten Landtags-Mitglieder, sucht besonders dadurch für die Demokratie zu wirken, daß er das bekannte radicale Blatt den „Wecker“ von **Dulon** in Bremen bis in die Hütten hinab zu verbreiten bemüht ist. Auch ein anderes Bremer radicales Blatt wird fleißig gelesen und mit Artikeln von hier aus gespeist. Auf dem ganzen Walde werden wöchentliche Sammlungen zur Förderung und Unterstützung der radicalen Presse veranstaltet.

In **Meiningen** wurde der 4te Mai als feierlicher Gedenktag aller Demokraten gefeiert. Mehrere auswärtige Gesinnungsgenossen, theilweise aus weiter Ferne, hatten sich eingefunden, wahrscheinlich in der Erwartung, daß der Tag von Frankreich aus auch in Deutschen Landen zu einer demokratischen Schilderhebung Veranlassung geben werde.

Braunschweig, 17. Mai. Die „Z. f. N.“ meldet: Gestern hielt das **Handelsgericht** seine erste Sitzung. Den Geschäften gingen entsprechende, das neue Institut begrüßende Reden des Vorsitzenden, Hrn. Geller, und des Obergerichts-Advocaten Hrn. Rothschildt voraus.

✕ **Aus Mecklenburg**, 20. Mai. (**Entgegnung.**) In der zweiten Beilage zu Nr. 111 der „Deutschen Volks-Halle“ befindet sich ein Artikel aus Mecklenburg, in welchem die Behauptung ausgesprochen wird, daß der „Norddeutsche Correspondent“ seit dem kürzlich stattgehabten Wechsel in der Redaction auch seine politische Richtung vollständig gewechselt habe. Während dies Blatt früher einen nicht unehrenvollen Platz in der conservativen Presse eingenommen, gehe die jetzige Redaction dessen nur darauf aus, es allen Parteien Recht zu machen; weshalb es angemessen sei, die auswärtigen Leser und namentlich die conservativen Redactionen hierauf aufmerksam zu machen.

Diese gehässige, dem Sachverhältnisse nicht entsprechende Beurtheilung, welche sich die „D. V.-Halle“ erlaubt, findet indessen ihre einfache Erklärung. Nach dem Uebertritt des Hauptcorrespondenten vom „N. Corr.“, des Herrn v. Florencourt, zur katholischen Kirche konnte derselbe selbstverständlich nicht mehr Mitarbeiter an einem Blatte sein, dessen kirchlicher Boden, ohne in innern Widerspruch zu gerathen, unzweifelhaft nur die lutherische Landeskirche sein kann. Bis dahin mochte die Partei der „D. V.-Halle“ hoffen, ihre Ansichten und politischen Pläne durch den „N. Corr.“ in Kreisen vermittelt zu sehen, auf welche direct einzuwirken ihr nicht ermöglicht ist; seit jenem Uebertritt mußte sie erkennen, daß die Spalten des „N. Corr.“ sich ihrem Einflusse nothwendig verschließen müßten. Daher jetzt das Streben, ihn wo möglich zu vernichten, mindestens zu verdächtigen. Dies Verfahren der „D. V.-Halle“ ist um so wahr zu bedauern, als es nur wünschenswerth sein kann, den in der confessionellen Differenz schlummernden Keim zu politischer Differenz nicht so zur Unzeit in dem Lager der treu für das historische Recht Streitenden, Angesichts des gemeinsamen Feindes, zu wecken. Mag auch die Red. des „N. Corr.“ sich nur in der Defensive verhalten: völliges Schweigen wird sie nicht beobachten können, — sie ist schon der Partei die sie vertritt, zu reden schuldig. Denn der „N. Corr.“ ist nach wie vor Organ der Mecklenburgischen Rechtspartei, deren Grundsätze keinerlei Aenderung erfahren haben.

Was den gegenwärtigen Redacteur selbst betrifft, so ist er fast seit Gründung des Blattes einer der thätigsten Mitarbeiter desselben gewesen, auf dessen Schultern oftmals die Hauptlast der Arbeit geruht hat und der sich durch die Treue in seinem Berufe und die Aufrichtigkeit seiner Grundsätze die Achtung aller Derer zu erwerben wußte, auf deren Urtheil es ihm ankommen mußte. Und diese Achtung hat derselbe seit Uebernahme der Redaction, — zumal dieselbe unter besonders schwierigen Umständen geschah, — auf's Neue gerechtfertigt! —

Rostock, 18. Mai. Nach dem von der Direction der **Rostocker Bank** veröffentlichten Bericht über das erste Rechnungsjahr hat dieselbe vom 18. Januar v. J. bis ult. Februar d. J. einen Gesammtumsatz von 6,028,620 Thlr. 11 Sch. 4 Pf. gehabt. Der reine Gewinn beträgt 11,571 Thlr. 24 Sch. 1 Pf., woron 11,250 Thlr., also 4½ Thlr. pro Actie zur Vertheilung kommen.

Bremen, 21. Mai. Die „N. Br. Z.“ meldet: In der erst heute Mittag ausgegebenen Dienstagsnummer der „**Tageschronik**“ kündigt **Dulon** an, daß diese Nummer die letzte sei, doch macht er seinen Lesern Hoffnung, daß sie bald von „der Bremer Tageschronik ein Asyl“ hören würden; nach einem Abschiedsrufe an das „liebe, edle Blatt“ scheint man nämlich die Absicht zu haben, dasselbe „in der Schweiz wieder auferstehen“ zu lassen.

Hamburg, 20. Mai. Baron v. **Pechlin** ist gestern auf der Rückreise von Warschau nach Kopenhagen hier angekommen.

Altona, 19. Mai. Der „A. M.“ schreibt: Am 1. Juni wird ein **Cantonnementswechsel** bei einem Theil der hier liegenden **Oesterreichischen** Truppen stattfinden. Von den drei Bataillonen, welche hierselbst gegenwärtig einquartiert sind, wird ein Bataillon nach Pinneberg verlegt werden und das jetzt dort liegende hier wieder herkommen. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit eine Umquartierung hierselbst vorgenommen werden. — Mehrere der Oesterreichischen Offiziere haben vor Kurzem ihre Familien herkommen lassen, woraus man wohl auf ihren längeren Aufenthalt bei uns schließen dürfte.

Kiel, 19. Mai. Der „A. M.“ meldet: Beim Jägercorps hat heute eine fernere **Permittirung** von einigen 30 Mann per Compagnie stattgehabt, so daß nur noch circa 80 Mann per Compagnie übrigbleiben. Auch in den Infanteriebataillonen dürften Permittirungen stattgefunden haben.

— 20. Mai. „H. C.“ schreibt: Heute erschien unsere **Garnison** auf der Parade zum ersten Male mit den neuen Schildern an der **Kopfbedeckung** und **Cocarden**. Erstere bestehen in dem Holsteinischen Nesselblatte, umgeben von einer Strahlensonne; letztere sind roth-weiß-roth, enthalten also die Holsteinischen Wappenfarben (silbernes Nesselblatt in rothem Felde) und unterscheiden sich wesentlich von der Dänischen Cocarde, welche ganz roth, entweder mit einer weißen Einfassung, oder einem weißen Kreuze (dem Dannebrog) ist. Die Schärpen für die Offiziere sind ebenfalls weiß und roth. Die bisher neben der Schleswisch-Holsteinischen blau-roth-weißen getragene Deutsche Cocarde ist an den Kopfbedeckungen geblieben.

Ausland.

Einer unserer Pariser Correspondenten sprach bei der neulichen Mittheilung der angeblichen **Mazzinischen Botschaft** einige Zweifel an der Echtheit dieses seltsamen Actenstückes aus. Wir müßten auch ohne die Desavouirung in den „Times“ diese Zweifel theilen, und dieselben haben sich bis jetzt nur noch gesteigert. War schon die ganze politische Anschauungsweise der „Botschaft“ geeignet, die gerechtesten Bedenken gegen die vorgebliche Autorschaft des Italienischen Agitators zu erregen, so mußte der Verdacht der Unechtheit nothwendig gesteigert werden durch das grell in die Augen springende geflissentliche Bemühen, Oesterreich als conservative Macht κατ᾽ ἐξοχήν zu glorificiren, und in einem sehr nachdrücklichen Gegensatz dazu Preußen als den Verbündeten der Revolutionspartei hinzustellen, um so zu dem höchst verdächtig in den Vordergrund tretenden Schlußpunkt das Ganzen zu gelangen: daß die Gegner des unbedingten Gesammteintritts Oesterreichs die Freunde der revolutionairen Propaganda seien. Dies Manöver ist nachgerade, Dank den etwas zu diensteifrigen Bemühungen der Oesterreichischen Preßpropaganda, zu unzweideutig aufgedeckt worden, und wenn irgend etwas im Stande ist, unsere Ueberzeugung von der künstlichen Fabrikation der „Botschaft“ zu befestigen, so ist es der allem Anschein nach schon etwas ungeduldig gewordene Eifer, mit welchem die Organe eben dieser Preßpropaganda über dies Actenstück herstürzen, um uns „aus den Worten des **Feindes** die Wahrheit zu verkünden“, welche man aus **ihren** Anpreisungen bisher nicht hat entnehmen wollen!

Frankreich.

** **Paris**, 19. Mai. [**Revision; die elyséische Presse; Vermischtes.**] Nichts Neues in der großen Revisionsfrage, als daß drei Orléanisten, **Desmousseaux de Givré**, General **Changarnier** und Herr **Thiers**, mit der republikanischen Opposition **gegen** die Revision stimmen werden. Man sagt mir, Herr Thiers werde diese Gelegenheit benutzen und sich an Herrn v. Montalembert rächen, er will nämlich eine partielle Revision, d. h. Unterdrückung der Präsidentschaft, beantragen. Herr Thiers mag wohl zusehen, was er thut, der katholische Graf ist ein furchtbarer Gegner, wenn er nicht gerade die Laune hat, den Bonapartismus anzupreisen.

Die elyséische Presse setzt den Bürgerkrieg fort, den sie seit einigen Tagen unter sich führt. „Patrie“ und „Abendmoniteur“ machen energisch Front gegen den „Constitutionnel“, der heute wieder in einem grimmigen Artikel von Grenier v. Cassagnac das beschränkende Wahlgesetz vom 31. Mai angreift und dabei die Nationalversammlung mit wahrhaft niederschmetternden Insulten bedeckt.

Die Sitzung der Versammlung war wieder der Zuckerfrage geweiht, die endlose Discussion über dieses Gesetz wird voraussichtlich fast gar kein Resultat ergeben, das Gesetz ist so modificirt und so unnütz gemacht, daß es wahrscheinlich in der Endberathung verworfen werden wird.

Jules Janin schreibt aus London an das „Journal des Débats“: „Hier haben Sie die neueste Neuigkeit. Das große Banquet, das der Herzog von Wellington alljährlich am 18. Juni zur Erinnerung an Waterloo zu geben pflegt, wird in diesem Jahre nicht stattfinden. Seine Gnaden kann von ihren Fenstern aus die Französische Fahne flattern sehen auf dem Krystallpalast, und er will durch traurige Erinnerungen nicht die Gesetze der Gastfreundschaft verletzen.“ Das ist eine großartige Artigkeit des alten Herzogs.

— **Mazzini** richtet von London aus an das „Journal des

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. Mai 1851.

Angekommene Fremde. Hotel de Rome: Freiherr v. Strömfeldt, K. Schwed. Garde-Offizier, aus Stockholm; Frau Majorin v. Reisig, Frau J. v. Reisig, Rentière, Ernst, Kais. Russ. Stabs-Rittmeister, Afsalow, Kais. Russ. Hofrath, Kämmerer, Kais. Russ. Hof-Jouvelier, und Fräul. v. Samspanow aus Petersburg; v. Swinarski, Rittergutsbesitzer, aus Posen; Frau Hauptmann Wolffgramm und J. Brunnemann, Justizrath, aus Magdeburg.

Luz's Hotel. Graf Boislaw v. Schwerin aus Brandenburg; Hoff, K. Schwed. Kapitain, aus Stockholm; Baron v. Bornstedt, Rittergutsbesitzer, aus Breslau; v. Deutschmann, Commerzienrath, aus Oppeln; Graf v. Schmettau, Particulier, aus Stolpe.

Hotel des Princes: de Mercier, Franz. Gesandter in außerord. Mission, aus Paris. von Kleist-Retzow, königl. Landrath, aus Kieckow. Freih. von Oertzen, großh. Mecklenburg-Strel. Kammerherr, aus Neustrelitz. Freih. von Kardorf, Lieut. im 4. Ulanen-Regiment, aus Lüben. Bar. von Behr, kais. Russischer Ingenieur-Oberst-Lieutenant, nebst Familie, aus Riga. Frau Majorin von Löwenberg, nebst Frl. Tochter, aus Riga. Frau Majorin von Jagow, Rittergutsbesitzerin, nebst Frl. Tochter, aus Dalmien. Frau Rittmeisterin v. Podbielski, aus Torgau. Frau Collegien-Räthin v. Brakel, aus Riga. Frl. von Fegesack, aus Riga. — British Hotel: Graf von der Schulenburg, k. k. Oesterr. Oberst a. D., aus Sagan. Frau Gräfin von Chreptowitsch, aus St. Petersburg. Frl. Stenius, aus Stockholm. Frl. Krohr, aus Töplitz. Tunder, kurfürstl. Hessischer Konsul und Revalscher Kaufmann 1. Gilde, aus Reval. Butler, Oberst in der Britischen Armee, aus London. Davidson, Esquire, aus London. Frau Marschall von Maltzahn, aus Burg Penzlin. Frl. von der Langen, aus Burg Penzlin. Frl. von Maltzahn, aus Neu-Brandenburg. Frau Majorin von Baßwitz, aus Rostock. — Hotel de Brandebourg: Frh. von Gebsattel, königl. Baierscher Kammerherr, aus Löbenhan. Frh. von Veltheim, Major a. D. und Rittergutsbes., aus Schönfließ. Frl. von Arnim, aus Schönfließ. — Hotel de Petersbourg: Frh. von Hanstein, Appellationsger.-Referend., aus Köllin. Particuliere Thurneyßen, nebst Familie, aus Petersburg. Schnell, Commerzienrath, nebst Familie, aus Petersburg. Particuliere Baumeister, aus Petersburg. Particuliere Charles, aus Petersburg. Frl. Reby. aus Petersburg. Frau Lieutenant Palidin, aus Petersburg. Knyasew, Capitain, nebst Gemahlin, aus Petersburg. — Hotel de Prusse: von Bomstorff, Rittergutsbes., nebst Gemahlin, aus Kückebusch. Pappritz, Ritterschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Radach. Frau von Flemming, aus Buckow. — Meinhardt's Hotel: Graf von Fredro, Rittergutsbes., aus Lemberg. Frau Gräfin von Baudissin, Rittergutsbesitzerin, mit Familie, aus Borstel. Frau Gräfin v. Rschewuska, aus Petersburg. Frau Staatsräthin Kujaschewitsch, aus Petersburg. von Oertzen, Rittergutsbes., aus Lübbersdorf. Frau Rittergutsbesitzerin von Oertzen, aus Lübbersdorf. L. Toricelli, Negociant, aus Luganno. G. Toricelli, Negociant, aus Luganno. Capherr, Kaufmann, aus Petersburg. Teffgoborki, Collegien-Registrator, aus Petersburg. — Zernickow's Hotel: Frl. von Hoheneck, Rentière, aus Erfurt. von Mellenthien, Oberst a. D., aus Stargardt. von Löffel, Lieutenant im 29. Linien-Infanterie-Regiment, aus Koblenz. — Schlösser's Hotel garni: Frau von Arnim, Rittergutsbesitzerin, aus Alt-Temmen. Mohs, herzogl. Kammer-Director, aus Dessau. von Petersdorf, k. Landrath, Rittergutsbesitzer, aus Wiedechen. Mohs, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Kalgen. — Dierbach's Hotel garni: von Ratenow, Major a. D. u. Gutsbesitzer, aus Plänitz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 21. Mai: 3¼ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl, zurück um 10 Uhr.

— Aus **Ohlau** wird uns ein hübscher Zug königstreuer Gesinnung berichtet. Telegraphisch war angezeigt worden, daß der Zug, welcher Se. Majestät den König (auf der Reise nach Warschau den 16. d. M.) führte, nur **durchgehen** werde. Um so freudiger war die besonders aus der Umgegend zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung überrascht, als Se. Majestät zu **halten** befahlen, ausstiegen und mit mehreren Anwesenden, namentlich den Dorfschulzen, die leutseligste Unterhaltung anknüpften. Inzwischen wurden Sie auf eine am Perron aufgesteckte Fahne aufmerksam gemacht. Bei näherer Nachfrage meldete sich ein Schiffer, der, früher in Breslau wohnhaft, im Jahr 1813 öfter die Ehre gehabt hatte, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen auf dem Stadtgraben spazieren zu fahren. Die Fahne, von seiner bald darauf verstorbenen Tochter angefertigt, habe damals die Gondel geziert, und er habe sie als ein theures Andenken an jene seine Ehrentage treulich aufbewahrt. Der König, erfreut und gerührt, machte ihm ein Geldgeschenk, und der alte Mann hatte nichts Eiligeres zu thun, als ein Stück Baumwolle zu erbitten, um das Geschenk aus seines Königs Hand sorglich eingewickelt auf seine Kindeskinder zu vererben. — Gewisse Communalhäuptlinge hätten daran ein Beispiel nehmen mögen!

— Morgen (Freitag) findet bei Potsdam durch den Generallieutenant v. **Prittwitz** die Besichtigung der ersten Garde-Cavallerie-Brigade statt, am Sonnabend bei Berlin die der zweiten Garde-Infanterie-Brigade, am Montag bei Berlin die der zweiten Garde-Cavallerie-Brigade. Die Paraden der einzelnen Divisionen für die ersten Tage der nächsten Woche sind abgesagt und es findet dafür am 31. d. M. (Friedrichs-Tag) die Parade des ganzen Gardecorps statt.

—†§ Wie wir schon früher mitgetheilt, werden außer den sämmtlichen Truppen des Gardecorps noch besondere Deputationen der verschiedenen Regimenter bei Gelegenheit der Inauguration des Denkmals König Friedrichs II. hier gegenwärtig sein. Diese Deputationen treffen bereits am 29sten d. M. hier ein und sind, wie wir vernehmen, angewiesen worden, die Fahnen und Standarten der verschiedenen Regimenter, welche solche schon zur Zeit der Regierung des großen Königs geführt haben und noch gegenwärtig besitzen, zur Feier des 31. Mai mitzubringen.

Es dürfte für manche unserer Leser interessant sein, jene Truppentheile kennen zu lernen.

Im Besitze von dergleichen Fahnen und Standarten sind:

von der Infanterie:

3 Bataillone des 1. Infanterie-Regiments,
3 " " 2. (Königs-) "
Die beiden Musquetier-Bataillone des 3. Infanterie-Regiments.
3 Bataillone des 5. und 3 Bataillone des 6. Inf.-Regts.; ferner

von der Cavallerie:

unsere sämmtlichen Cuirassier-Regimenter und
das 1., 2. und 3. Dragoner-Regiment.

Den alten Veteranen aus jener Zeit, welche bei dem Feste gegenwärtig sind, soll, wie wir hören, Seitens des Kriegsministeriums die Uniform, welche sie früher getragen, für den 31sten verabfolgt werden.

— Alle diejenigen greisen Veteranen aus den Provinzen, welche unter dem großen Könige Friedrich II. gedient haben und nicht im Stande sind, aus eignen Mitteln die Reise zur Enthüllungsfeierlichkeit seines Standbildes nach Berlin zu machen, werden durch die Huld Sr. Maj. des Königs dazu unterstützt werden. Auch werden die Greise an dem festlichen Tage bewirthet werden. — Die zur Feierlichkeit eintreffenden militairischen Deputationen dürften mehrere Tausend Mann betragen. Die Servis- und Einquartierungsdeputation ist angewiesen worden, für die zu den Deputationen gehörigen Soldaten und Offiziere bis zum Hauptmann incl. auf zwei Tage Quartier zu beschaffen. Die höheren und Stabs-Offiziere werden keine Quartiere, sondern eigends für sie in Bereitschaft gehaltene Wohnungen beziehen.

— V Die Erhebung des Reiterbildes des großen Königs auf das Postament geschieht mittelst vier eiserner Schrauben. Die Aufstellung geschieht in dem von leinener Umhüllung umgrenzten Raume, was den Freunden der „modernen Oeffentlichkeit“ vielleicht „nicht zeitgemäß“ erscheinen dürfte. —

— Der hiesige Magistrat hat den Gewerken hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Feierlichkeiten zur Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen eine Instruction zukommen lassen, nach welcher bis zum 22. d. M. jedes Gewerk 1) die Zahl der theilnehmenden Meister und Gesellen, und 2) den Ort, wo das Gewerk sich behufs des Marsches zur Aufstellung unter den Linden versammelt, anzugeben hat. Sobald ein Gewerk oder eine Gewerks-Deputation unter den Linden ankommt, schickt es sofort **eine** Fahne der Meister und **eine** Fahne der Gesellen nach dem Akademie-Gebäude. **Jede** Fahne wird außer dem Fahnenträger von 2 Personen begleitet, und wenn sämmtliche Fahnen zusammen sind, unter Anführung von Marschällen durch die Charlotten-, Jäger- und Werderstraße nach dem königl. Schlosse geleitet, um sich als Deputation der Berliner Gewerke an dem großen Festzug der Deputationen aus sämmtlichen Landestheilen anzuschließen. Dieser Festzug geht vom königl. Schlosse ab, über die Schloßbrücke nach dem Platze vor dem Monumente, wo derselbe nach den Bestimmungen des Festprogramms aufgestellt wird. Zum Fahnenzuge stellen die Meister 16 und die Gesellen 8 Marschälle, über deren Wahl die Gewerke sich einigen werden. Die Marschälle müssen schwarze Leibröcke, weiße Westen, Halsbinden und Handschuhe tragen, und erhalten Marschallstäbe vom Magistrat. Bei der Aufstellung steht das Schlächtergewerk als das erste in der Aufstellung am Eingang des Akademie-Gebäudes, daher die Meister und die Musikchöre auf den linken Flügel ihrer Gewerke zu stehen kommen. Der Parademarsch vor Sr. Maj. dem Könige erfolgt bei der enthüllten Statue vorbei, über den Platz vor dem Opernhause, zur Schloßbrücke, und von dort gehen die Gewerke nach ihren Versammlungsörtern, durch den Lustgarten, die Schloßfreiheit, Platz vor der Bau-Akademie, den Kupfergraben und die nächsten Straßen. Den Zug der Gewerke eröffnen die 24 Marschälle, welche die Fahnen nach dem königl. Schlosse geleiten, in 3 Gliedern, jedes Glied zu 8 Mann. Denselben folgt die Musik, die Meister und die Gesellen des Schlächtergewerks, alsdann die Maurer 2c. Die Meister tragen um den linken Oberarm eine schwarz-weiße Binde, und sind andere Farben als die Nationalfarben an diesem Preußischen Festtage untersagt. Die obere Leitung der Aufstellung sämmtlicher Gewerke, welches jedes einzelne wieder von einem Gewerks-Assessor begleitet wird, ist den Magistratsmitgliedern Hedemann und Koblanck anvertraut.

—L. In Folge der Bekanntmachung der Commission für die Enthüllungsfeier des Friedrichs-Denkmals, wonach die Einlaßkarten zu den zu errichtenden Zuschauergerüsten von den Königlichen Ministerien, dem Vorstande der Universität und dem hiesigen Magistrate werden ausgetheilt werden, sind im Laufe des heutigen Tages so viele Meldungen beim Magistrat bereits eingegangen, daß die Berücksichtigung der Mehrzahl derselben nicht zu erwarten steht. Auch beim Hrn. General-Director von Olfers gehen noch fortdauernd Meldungen um Billets ein, obgleich die Fest-Commission, an deren Spitze Hr. von Olfers steht, ausdrücklich bekannt gemacht hat, **daß sie mit der Vertheilung von Einlaßkarten sich gar nicht befasse.** Es liegt auf der Hand, daß diese Meldungen auf gar keine Berücksichtigung zu rechnen haben.

— L Wie wir vernehmen, sind die beiden Tribünen, welche zu der Enthüllungs-Feier des Friedrichs-Denkmals vor der Universität und am Opernplatz errichtet werden, nur für 3500 Personen bestimmt.

Bei der großen Zahl der eingegangenen Gesuche um Billets zu diesen Zuschauer-Räumen hat der Magistrat sich indeß veranlaßt gefunden, den Bau einer 3ten Tribüne in Anregung zu bringen, und hierzu die Summe von 500 Thlr. beim Gemeinde-Rath beantragt.

— Die Auszahlung der Quartier- und Kost-Vergütigungs-Gelder für die in den Monaten Januar und Februar d. J. getragene Einquartierung an die dazu berechtigten Einwohner der Jägerstraße Nr. 57—74.; Kanonierstraße Nr. 10—14/15., 17., 19., 22., 24., 25., 27—30., 32., 34., 35.; Friedrichsstraße Nr. 76—82., 165—175.; Französischenstraße Nr. 1/2—26., 40/41—68; Charlottenstraße Nr. 34., 48—53.; Behrenstraße Nr. 8—34. wird am Freitag den 23. Mai d. J. auf dem Kölnischen Rathhause in den Stunden von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr ununterbrochen erfolgen.

—V Consequent ist unsere Collegin, die „Preußische Zeitung.“ Vor ein paar Tagen streicht sie den alten Bülow aus der marmornen Helden-Liste und rangirt den General Gneisenau dafür ein. Und heute opponirt sie gegen die Anwesenheit des General-Lieutenant v. **Rochow** in Breslau. Es muß General-Lieutenant v. **Neumann** gewesen sein, der zusammen mit dem Minister-Präsidenten in Schlesiens Hauptstadt eingetroffen. Zuschauer nimmt Act von der Genauigkeit der ministeriellen Zeitung, abonnirt auf 10 Exemplare und bittet in Folge dessen um schleunige Mittheilung telegraphischer Depeschen aus Breslau nebst ein Viertelpfund Veilchenseife und ein Achtel Mosel.

— Der Einzelrichter des Criminalgerichts verhandelte gestern eine Anklage gegen den Redakteur der „Urwählerzeitung“ wegen zu später Hinterlegung eines Exemplars bei der Polizei. Die Nummer der „Urwählerzeitung“ vom 18. März c. sollte nämlich bereits um 4 Uhr 20 Minuten Morgens versendet worden sein, während die Polizei das Exemplar erst um 4 Uhr 55 Minuten, also um 35 Minuten später, als die Ausgabe erfolgt

Débats" auch ein Schreiben, worin er das von demselben veröffentlichte, angeblich von dem Londoner Correspondenten d. Bl. ihm zugesendete Mazzinische Manifest für apokryph erklärt. Zum Beweise führt er an, daß er erstens im April, Datum des Manifestes, gar nicht in Paris gewesen sei, daß ferner seine Ideen gerade das Gegentheil der in dem Berichte oder Manifeste ausgesprochenen seien. — General Gourgaud hat zu dem Gesetzentwurfe über Liquidation der Pension für die mit dem Ehrenlegions-Kreuze nach dem Junikampf decorirten republikanischen Garden das Amendement gestellt, es solle diese Pension auch denjenigen Soldaten bewilligt werden, welche im Februar 1848 das Chateau d'Eau vertheidigten, am 2. Januar 1851 das Ehrenlegions-Kreuz erhielten, aber wegen ihrer Wunden verabschiedet wurden. — Der Preis des Pariser Jockey-Clubs bei dem heutigen Wettrennen zu Chantilly beträgt 28,500 Franken. — Die Regierung hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf über die Polizei der electrischen Telegraphen vorgelegt.

— E. de Girardin berechnet das wahrscheinliche Votum über die Revisionsfrage in folgender Weise: Zahl der Repräsentanten 750; für die Revision 450; gegen 200; Abwesende oder Nichtmitstimmende 100. Da es höchstens ein Viertel sämmtlicher Stimmen, also 188 Stimmen der Linken, bedarf, um das Revisions-Votum ungültig zu machen, so würde also die Revision gesetzlich unmöglich sein. Ehe sie ungesetzlich ausgeführt würde, meint Girardin, müßte man 188 Repräsentanten deportiren oder auf ihren Sitzen massacriren. — Die Angriffe auf vereinzelte Militairs dauern fort. Gestern Nachts wurde wieder auf einem der äußeren Boulevards von Paris ein Dragoner von 7 Individuen überfallen. Er war genöthigt, vom Leder zu ziehen, und verwundete 2 seiner Angreifer.

Paris, Mittwoch, 21. Mai, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **In der Legislativen beantragt der Berichterstatter Godelle, daß über die Propositionen Morin's und Moulin's, betreffend die Bildung eines Special-Comités für Revisionsfragen, eine Discussion stattfinden solle. Cavaignac spricht sich dagegen aus und will die Vertagung der Revisionsfragen bis zum Juni. Mit einer Majorität von 79 Stimmen wird die Discussion der Propositionen auf morgen festgesetzt. — Hierauf Fortsetzung der Debatte über das Zuckergesetz. — Der Gefängniß-Director zu Belle-Isle, Valetto, ist zu einem höheren Posten versetzt worden.**

Großbritannien.

* **London,** 19. Mai. [Hofnachrichten. Vermischtes.] Die Königin Victoria wohnte mit ihren Gästen am Sonnabend Abend der Vorstellung in der Italienischen Oper bei. Der Prinz-Gemahl nahm Theil an einem Diner der Offiziere der Schottischen Füsiliergarde. II. KK. HH. die Frau Herzogin von Glocester und die Prinzessin Marie verließen gestern London und begaben sich nach Dover, um nach dem Continent zu gehen. Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern in Liverpool eingetroffen, der Preußische Consul, Hr. Bucharat, zeigte ihm die Merkwürdigkeiten der Werften und Arsenale, dann reisten Se. K. H. nach London zurück. Zu dem Ball des Herzogs von Wellington waren 1500 Karten ausgegeben, die Marchioneß von Duero und Lady Charles Wellesley machten die Honneurs, der greise Feldmarschall eröffnete den Ball selbst mit der Lady Clementine Villiers. Die Viscounteß Palmerston gab am Sonnabend dem Prinzen Heinrich der Niederlande K. H. zu Ehren eine glänzende Soirée. Der Herzog von Somerset sah die auswärtige Diplomatie sehr zahlreich bei seinem Sonnabendsdiner versammelt. Die Blüthe des toryistischen Adels war bei einem Bankett am Sonnabend Abend in Lord Stanley's gastlicher Halle versammelt, der Jockeyclub und der Royal-Yacht-Club waren besonders stark vertreten.

Die „Times" bespricht die Wiederherstellung des Bundestags und bezeigt ihre Zufriedenheit darüber, läßt aber auch diese Gelegenheit, Preußen anzugreifen, nicht vorübergehen.

— Am 22. Juli eröffnet hier der Friedens-Congreß seine Sitzungen!!

Italien.

Turin, 13. Mai. Nach dem Journal „Revista administrativa" hat die Kammer in den 11 von ihr bis jetzt votirten Budgets eine Ersparung von 2,732,585 L. 52 C. gemacht, wovon allein auf das Budget der Artillerie 1,484,961 L. fallen.

— Der König hat eine neue Decoration, bestehend in einer goldenen und silbernen Medaille, für die Nationalgarde creirt. Die eine Seite derselben wird das Kreuz von Savoyen mit der Umschrift: „Al valore civile", die Kehrseite inmitten zweier Eichenzweige den Namen des Betreffenden und Ort und Tag seiner verdienstlichen That enthalten.

— Das abgeänderte Creditsteuergesetz wurde von der Abgeordnetenkammer mit 64 gegen 56 Stimmen angenommen. Die in Turin erscheinende „Croce di Savoja" bringt das Gerücht, daß Rom mit Sardinien ein Concordat geschlossen hatte. Die des Landes verwiesenen Erzbischöfe Franzoni und Marongin sollen in ihre Diöcesen wieder zurückkehren, und ein neuer Nuntius soll nach Turin kommen. Die Nachricht von dem politisch-militairischen Bunde zwischen Rom, Neapel, Toscana, Modena und Parma, in Folge dessen Franzosen und Oesterreicher den Kirchenstaat räumen sollen, wird von jenem Blatte bezweifelt.

Florenz, Sonnabend, 17. Mai. (T. C.-B.) **Der Cassationshof hat mehrere Bittgesuche zu Gunsten Guerazzi's und seiner Mitangeklagten verworfen.**

Rom, 13. Mai. Am 8. d. Mts. feierte Herr Rayneval seine Ernennung zum Gesandten der Französischen Republik bei der Päpstlichen Kurie mit einem prachtvollen Bankette, wozu die Kardinäle Foanari und Altieri, die Päpstlichen Minister und mehrere Prälaten, worunter auch der greise Lasagni, eingeladen wurden. Einige Tage darauf beehrte Kardinal Antonelli mit seiner Gegenwart ein großartiges Diner, das der Französische Obergeneral dem Generalstabe gab. — Man sagt, daß der Kriegsminister Fürst Domenico Orsini aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht habe. Somit wäre nach der Restauration der Päpstlichen Regierung eine fünfte Militair-Administration zu gewärtigen; die erste hatte Herr Pagès, die zweite Fürst Orsini, Kalbermatten die dritte, die vierte abermals Orsini.

— (Waffen.) Der Sardinische Gesandte Marchese Spinola ist aus Turin zurückgekehrt. Gemeau erließ in Folge der gegen das Französische Militär gerichteten wiederholten Attentate eine Proclamation, nach welcher alle Waffenlicenzen bis zum 17. Mai abgeliefert werden müssen, widrigenfalls Haussuchungen vorgenommen und die Militairgerichte über Waffenverheimlichung entscheiden werden. Ueberdieß wird zu Gunsten der Militairhospitäler für jede verheimlichte Waffe und jeden verdächtigen Spazierstock eine Geldstrafe von 15 Scudi eingehoben.

Bologna, 12. Mai. [Räuber.] Vorgestern hat in Castel S. Pietro ein neuer Zusammenstoß zwischen der von Oesterreichischen Truppen unterstützten Päpstlichen Gensd'armerie und einer Abtheilung der Räuberbande Passatore's Statt gefunden. Zwei der Letzteren, Guazzolo und Carrara, wurden getödtet und Rabbini, Mattiazo genannt, verwundet und zum Gefangenen gemacht.

Portugal.

Der „Standard", das Organ einer Britischen Adelspartei, die für den König von Portugal, als Verwandten des Prinzen-Gemahls, Partei nimmt, vom 15. Mai enthält Folgendes: „Portugal scheint am Vorabend einer furchtbaren Erschütterung zu stehen. Der König hat sein Commando als Oberbefehlshaber des Heeres niedergelegt, und die Königin scheint die Erhaltung ihres Thrones nur der Toleranz des Herzogs von Saldanha, welcher despotisch regiert, zu verdanken. Er setzt Offiziere und Civil-Beamte ab und ein, hebt Freiwillige aus und erläßt Finanz-Decrete, kurz, er übt eine dictatorische Gewalt. Die Volksstimmung war der Königin und ihrem ehemaligen Ministerium so feindlich, daß weder sie, noch der König-Gemahl, noch selbst ihre Livree-Bedienten es wagten, sich in den Straßen der Hauptstadt blicken zu lassen. Kein Ministerium ist gebildet worden. Saldanha hat nur einen Kriegsrath berufen, um sich mit der Bildung eines Cabinets zu beschäftigen. Jose Passos, im Jahre 1847 Präsident der Junta von Oporto, ist bereits zum Conseil-Präsidenten ausersehen worden. Saldanha hat sich geweigert, ein Portefeuille anzunehmen, unter dem Vorgeben, daß er anderweitig zu sehr beschäftigt sei. Er wird am 13. in Lissabon an der Spitze eines imponirenden Heeres erwartet. Graf Thomar, welcher in England angekommen ist, hatte sich in Begleitung eines Bedienten an Bord der „Iberia" eingeschifft. Während der ganzen Ueberfahrt blieb er in der von ihm gemietheten Cajüte und ließ sich nicht auf dem Verdeck sehen. Correspondenzen aus Lissabon vom 10. Mai melden, daß Saldanha den Kriegsdampfer „Don Luis", welcher ihm einen eigenhändigen Brief der Königin Donna Maria überbracht hatte, in Oporto zurückgehalten und durch einen Handelsdampfer die Antwort gesandt hat, daß er kein Ministerium annehmen werde, jedoch bereit sei, der Königin in Betreff der Wahl ihrer Minister seinen Rath zu ertheilen. Er hat versprochen, nächstens nach Lissabon zurückzukehren, jedoch nicht sofort, da er zuvor verschiedene Angelegenheiten zu ordnen habe. Er verlangte, daß man ihm noch zwei Dampfer nach Oporto schicke, zur Aufnahme der ihn nach Lissabon begleitenden Truppen. Auch sind der „Mondello" und der „Tojal" wirklich nach Oporto geschickt worden. Bis zur Ankunft Saldanha's werden die Angelegenheiten von dem Baron De Luz el Francos und dem Obersten Franzini, die zusammen sechs Portefeuille's in Händen haben, verwaltet. Jeden Augenblick ist der Telegraph in Bewegung, um den Herzog Masaniello zu befragen, was er zu befehlen geruht. Nie hat eine Revolution in Portugal stattgehabt, die kläglicher gewesen wäre, sowohl für den Sieger, wie für die Besiegten. Der König ist fast der einzige, dessen Ehre die Ereignisse unversehrt gelassen haben. Unglücklich ist er gewesen, allein sein Benehmen und seine Haltung war ehrenhaft. Aus Oporto erfährt man, daß es in der vorigen Woche zwischen Saldanha und seinen militairischen Anhängern beinahe zu einem Bruch gekommen wäre, weil er einen der pensionirten Offiziere in das zweite Regiment hatte versetzen wollen. Die Aufregung war so groß, daß Saldanha sich genöthigt sah, nachzugeben. Er behauptete, die Sache beruhe nur auf einem Mißverständnisse, indem er jenen Offizier in einem Regiment von Freiwilligen, das in der Organisation begriffen ist, habe unterbringen wollen. Jose Passos, einer der fähigsten Männer Portugals, ist im Kriegsrathe zum Minister-Präsidenten gewählt worden; in Betreff der übrigen Minister aber ist man zu keinem Beschlusse gekommen.

— Auf dem Wege über Frankreich erfahren wir noch: Der Kriegsdampfer Cafarelli, commandirt vom Capitain Bauvois, ist am 16. Mai in Brest eingetroffen. Er hatte am 12. Mai die Tejomündung verlassen, wo sich von der Französischen Marine nur das Linienschiff Henry IV. und die Dampffregatte Nerval befanden. Im Augenblick der Abfahrt war die Aufregung in Lissabon so hoch gestiegen, daß man in jedem Moment den blutigsten Ausbruch befürchtete. Die Demokraten, die die Absetzung der Königin laut verlangten, hatten den Einfluß Saldanha's längst bemeistert, und der Marschall wagte nicht, Oporto zu verlassen. Ein Ministerium gab es nicht. Die Geschwader der großen Mächte in der Tejomündung haben noch keine Demonstrationen gemacht, doch fühlte man allgemein, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht lange dauern könne.

In Madrid wurde eine Rechtfertigung des Grafen Thomar, von ihm selbst verfaßt, publicirt.

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. [Ministerkrise.] In der angeblich mehr als zweistündigen Unterredung, welche der in den Palast berufene Präsident der Repräsentantenkammer gestern mit dem Könige hatte, hat derselbe Sr. Majestät die Gründe und Rücksichten auseinander gesetzt, welche ihm nicht gestatten, die Bildung eines neuen Cabinettes zu übernehmen. In Folge dieser Unterredung ward der Senats-Präsident Dumon-Dumortier in den Palast beschieden und dort heute Mittags vom Könige empfangen. Es scheint nicht, daß er eingewilligt hat, in ein neues Ministerium einzutreten. Für heute Abends ist Herr Lebeau in den Palast beschieden worden.

Rußland.

△ **Warschau,** 20. Mai. [Hofnachrichten. Parade.] Vorgestern um 9 Uhr Vormittag hat Se. M. der Kaiser Sr. M. dem Könige in Belvedere einen Besuch abgestattet; den Abend desselben Tages brachten die Allerhöchsten Herrschaften auf dem Schlosse Lazienki zu. Gestern gegen die Mittagsstunde fand in Gegenwart beider Allerhöchsten Monarchen eine glänzende Parade auf dem Ujazdower Felde statt. Es nahmen an derselben Theil: drei Gendarmerie-Escadrons, das Ulanen-Regiment Erzherzog Albrecht, das Ulanen-Regiment Sr. K. H. des Großfürsten Constantin Nicolajewicz, das Husarenregiment Sr. K. H. des Prinzen von Hessen-Kassel, das Husaren-Regiment des General-Feldmarschalls Grafen Radetzki, das zur Instruction combinirte Cavallerie-Regiment, bestehend aus Donschen Kosaken, irregulairer Kaukasischer Reiterei und einer Abtheilung Transkaukasischer muselmännischer Reiter; an Artillerie die 3te reitende Brigade und drei Donische Batterieen, nämlich Nr. 1, 2 und 9; an Infanterie, von dem ersten Armee-Corps das Regiment Staroingermanlanzki, Nowoingermanlanzki, das Jäger-Regiment des General-Feldmarschalls Fürsten Kutusow Smolenski, und das Jäger-Regiment Wielko-Lucki; von dem dritten Armee-Corps das Jäger-Regiment Brianski und das des G.F.M. Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewicz Eriwanski; an Artillerie zu Fuß waren vier Batterieen zugegen. Im Ganzen 36 Escadrons, 16 Bataillone und 150 Kanonen. S. M. der Kaiser, so wie der Fürst von Warschau trugen die Insignien des Schwarzen Adler-Ordens. Nach der Musterung stellte sich S. M. der Kaiser an die Spitze der Truppen, und indem er Sr. Majestät dem Könige die Honneurs machte, defilirte er vor seinem Allerhöchsten Gaste. I. M. die Kaiserin nebst den hier anwesenden fremden Prinzessinnen, wie auch die Fürstin von Paskiewicz nebst den zum Hofstaate gehörenden Damen, wohnten dem Defilé in Wagen bei.

Um vier Uhr speisten sämmtliche Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Schlosse Lazienki.

Um 7 Uhr wurde im Lazienkischen Orangerie-Theater das Ballet „Robert und Bertram" aufgeführt. Marie Taglioni tanzte La Magnola. Sobald Ihre Majestäten erschienen, stand das Publicum auf, und setzte sich erst, nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Platz zu nehmen geruht. S. M. der Kaiser trug die weiße Uniform seines Preußischen (6.) Kürassier-Regiments; Se. M. der König von Preußen die Uniform desjenigen Russischen Regiments, welches die Ehre hat, Seinen Namen zu führen, und S. D. der Fürst von Warschau die Uniform des Preußischen Regiments, zu dessen Chef er bei seinem vor Kurzem gefeierten Jubiläum ernannt worden (1. Infanterie-Regiment.) Die Gartenanlagen von Lazienki waren illuminirt und aufs Prächtigste mit Kiosken, Cascaden, Kristall-Pavillons, Statuen und Blumenvasen geschmückt. Bis spät in die Nacht füllte den Garten ein zahlreiches Publicum.

Ihre Hoheiten die Prinzessinnen Agnes und Maria von Anhalt-Deßau sind hier angelangt. In Ihrem Gefolge befinden sich die Hofdame Frau von Saldern und der Kammerherr von Saldern. Das Gefolge der Mecklenburg-Schwerinschen Hohen Gäste besteht aus der Frau von Schöning, Hofdame, dem Kammerherrn Stenglein, dem Oberstlieutenant von Zülow und dem Hauptmann von Müller.

— In diesem Jahre sind schon 40,000 Loose einer zu Gunsten der Kinderbewahranstalten in St. Petersburg zu veranstaltenden Lotterie abgesetzt worden.

Griechenland.

Athen, Dienstag, 13. Mai. (T. C.-B.) **Der Dampfer Vulkan ist heute, mit König Otto von Griechenland am Bord, Nachmittags 4 Uhr im Piräus eingelaufen.**

Sporting-Nachrichten.

Rennen zu Gardelegen, den 12. Mai 1851.

Erstes Rennen.

Zucht-Rennen. Pferde 1848 geboren. 15 Frd'or Einsatz, 10 Frd'or Reugeld. ¼ Meile ꝛc. Geschlossen 31. Dec. 1847. 6 Unterschriften.
Des Fr. Wilh. Gest. br. St. Manuella v. Sheet Anchor u. der Miß Melville ging über die Bahn.

Zweites Rennen.

Staatspreis 250 Thlr. für das erste, 50 Thlr. für das zweite Pferd. Kein Einsatz. 2 Frd'or Reugeld. 1000 Ruthen. 3jährige und ältere inländische Pferde. Gewicht nach den Statuten. Pferde, die im Jahre 1851 schon einen Staatspreis gewonnen, tragen 5 Pfd., bei zwei 7 Pfd., bei drei oder mehr 10 Pfd. extra.
Des Fr. Wilh. Gest. F. H. Helenus v. Micklefell u. d. Caroline. 1.
Gr. Alvenslebens br. St. Parapluie. 2.
Gr. Fürstenbergs br. H. Sauerland. 0.
Lieut. v. Heydebrands br. W. Gallant. —

Rennen zu Prenzlau, den 17. Mai 1851.

Erstes Rennen.

Staatspreis 300 Thlr. Zucht-Rennen. Pferde 1848 im Preußischen Staate geboren. 5 Frd'or Eins. Halb Reug.; jedoch nur 1 Frd'or, wenn solches bis Ende 1848 erklärt wird. 500 Ruthen. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Geschlossen am 31. Dec. 1847. (13 Unterschriften 2 St. gült.)
Hr. v. Kruse's br. St. Grisette v. Oneida Chief u. d. Tony (Freyer). 1.
Des Fr. Wilh. Gest. br. H. Liberator v. Priamus u. d. I. Lady Con. 2.
— — — br. St. Fedora v. Priamus u. d. Firebrand. 3.

Zweites Rennen.

Herren-Reiten mit Pferden, die den Gutspächtern, Administratoren oder Inspectoren der Uckermark gehören. Vereins-Preis 100 Thlr. und ein silberner Humpen. 5 Thlr. Eins. 500 Ruthen. Offen bis 16. Mai.
Hr. Flügge's Fuchs-Wallach Tory ging über die Bahn.

Drittes Rennen.

Staatspreis 200 Thlr. 4jähr. und ältere Pferde aller Länder. Kein Eins. 2 Frd'or Reug. 750 Ruthen. Gewicht nach den Statuten.
Hr. v. Kruse's br. H. Athos vom Taurus u. d. Nimble (Freyer). 1.
Hr. v. Eickstedts F. W. August v. Defensive. 2.
Lieut. A. v. Rauch's F. H. Severin v. Taurus. O.
Hr. v. Romberg's (Brunn) Fuchs-Stute und Prinz Croys br. Stute wurden distancirt.

Viertes Rennen.

Offizier-Reiten. Vereinspreis ein silberner Pokal und 10 Frd'or. Pferde jedes Alters und Landes im Besitz von Offizieren der Preuß. Armee und von solchen geritten. 1 Frd'or Einsatz, ganz Reug. 500 Ruth.
Hr. v. Eickstedt's br. W. 1.
Hr. Cg. v. Rauch, Hr. v. Brünneck und Gr. Luft ritten außerdem mit.

Fünftes Rennen.

Staatspreis 250 Thlr. für das erste. 50 Thlr. für das zweite Pferd. 3jährige Pferde aller Länder. Kein Einsatz. 2 Frd'or. Reug. 500 Ruthen. 120 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt.
Des Fr. Wilh. Gest. F. H. Icarus v. Micklefell. (Phillips.) 1.
Hr. v. Kruse's br. St. Grisette. 2.

Sechstes Rennen.

Herren-Reiten. Pokal Sr. K. H. des Prinzen von Preußen, welcher nach 3maligem Siege ohne Reihenfolge Eigenthum wird.
Hr. v. Eickstedt's F. W. August 1.
Hr. v. Kruse's br. St. Vesta 0.
Hr. v. Arnim's Priamus Stute 0.

Literarisches.

Das Recht der Pommerschen Kirche. Eine durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 und durch die hohen Rescripte des Hochwürdigen Ober-Kirchen-Rathes vom 14. October 1850 und vom 21. Januar 1851 veranlaßte Denkschrift des Pommerschen evangelisch-lutherischen Provinzial-Vereins. Stettin. In Commission bei L. Weiß. 1851.

Wenn die vorstehende Denkschrift, welche das Recht der lutherischen Kirche für die Provinz Pommern in Anspruch nimmt, wie früher die „Unabweisliche Erwiederung des Superintendent Gerlach" dasselbe Recht für die Provinz Posen nachwies, von Denen, an welche sie gerichtet ist, wirklich gelesen und wieder gelesen wird, so ist mit guter Zuversicht rechtliche Hülfe für die bedrängte evangelisch-lutherische Kirche in allen Provinzen des Landes zu erwarten. Wenn sie auch von Denen aufmerksam gelesen wird, deren kirchliches Recht sie vertritt, so ist ein desto kräftigerer Anschluß an diesen Pommerschen Vorgang aus allen Provinzen zu erwarten. Aber — wer liest denn in unsern Tagen eine Schrift aufmersam? Eine Denkschrift gilt als Flugschrift, und eine Flugschrift fliegt — vorüber. Dennoch, oder vielmehr eben deswegen, halten wir es für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, und zwar auch in einem politischen Blatte, welches aller Revolution den Krieg erklärt, welches namentlich auch den unzertrennlichen Verband zwischen Staat und Kirche anerkennt. — Darum ist auch zwischen beiden Gebieten die Wechselwirkung unvermeidlich. Was für die Kirche geschieht, das kommt auch dem Staate zu gut. Die Pommern sind auch gute Preußen. Jedenfalls dürfen wir so lange, als solche Stimmen wach bleiben, mit gutem Vertrauen auf die Restauration der evangelischen Kirchen in unserm theuren Vaterlande hoffen, auf die Restauration, das heißt auf die Erneuerung, Erfrischung und Wiederbelebung, nicht auf Repristination oder Veraltung, durch welche die Kirchen vielmehr in die Noth und Verwirrung gerathen sind, aus welcher sie sich jetzt wieder empor arbeiten. Solche Restauration ist aber nur möglich, wenn die Kirche selbst in ihren lebendigen Gliedern sich regt und das Kirchenregiment stärkt, denn dieses vermag es nicht allein.

Der Inhalt obiger Denkschrift ist gegen den neuen Unions-Versuch gerichtet, welcher in den „Grundzügen zu einer evangelischen Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen" angeboten ist, welcher „centralisiren", mithin nothwendig uniren soll, aber eben deswegen „nicht zum Frieden der Kirche führen wird, sondern zu größerer Verwirrung, als sie in der traurigsten Zeit der Unionsbedrängnisse stattgefunden hat." Darum wird unter den innestehenden Verhältnissen jede Betheiligung bei der kirchlichen Gemeindeorganisation abgelehnt. — Wer jetzt nicht aus seinem Schlafe erwacht, wer auch diese Mahnung überhört, der wird entweder nie erwachen oder — mit Schrecken, wenn es zu spät ist. — Die Denkschrift ist übrigens zu einem Auszuge zu inhaltreich; wir können nur Einzelnes zur Probe hervorheben, um desto nachdrücklicher an die Schrift selbst zu verweisen.

Es ist ein zweifelloser und unumstößlicher Rechtsgrundsatz, daß das Bekenntniß einer Kirche nur so wie es entstanden ist, weiter fortgebildet werden kann, daß daher jede weitere Ausbildung nur der gesammten Kirche zusteht, wogegen weder das Kirchenregiment für die Kirche, noch eine einzelne zur Kirche gehörige und auf deren Bekenntniß gegründete Gemeinde für sich selbst das kirchliche Bekenntniß zu verändern berechtigt ist. Wer davon abweicht, kann aus der Kirche treten, aber er kann die Abweichung nicht der Kirche aufdringen. Dieser Rechtsgrundsatz folgt aus den allgemeinsten Rechtsprincipien: ein Widerspruch dagegen ist der Anfang der Revolution. Eben dieses kirchenrechtliche Princip hat auch ausdrückliche und officielle Anerkennung gefunden: namentlich hat sich das Corpus Evangelicorum darauf berufen, „daß ohne Consens und Zuthuung der ganzen evangelischen Kirche an den symbolischen Schriften nichts mehr zu ändern steht, am allerwenigsten aber einiger Ab- oder Zusatz Privat-Theologis erlaubt ist." So lesen wir wörtlich in einem merkwürdigen Gutachten der ehemaligen höchsten evangelisch-conföderirten Reichsbehörde d. d. 21. Febr., dictat. 18. März 1739. Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg stehen an der Spitze der Unterschriften. Der Bericht ist an den letzten Kaiser des Habsburgischen Hauses gerichtet, ein Jahr vor seinem Ableben (20. Oct.), ein Jahr vor dem Regierungs-Antritte Friedrichs II. in Preußen (31. Mai) und Benedicts XIV. in Rom (17. Aug.) Nach dieser Ausführung sollen auch die Expressiones der Schmalkaldenschen Artikel gegen die päpstliche Kirche, wiewohl sie hin und wieder nach dem Genio des gegenwärtigen Seculi milder gefaßt werden könnten, nicht eigenmächtig verändert werden. Auf dieses Reichsgutachten ist in dem früheren Schleswig-Holsteinschen Streite über die Autorität der Symbole in einer von dem früheren Ministerium Eichhorn empfohlenen Schutzschrift vom Jahre 1846 Bezug genommen worden, und darauf nimmt beiläufig auch die obige Denkschrift Bezug; um nach allen Seiten um so deutlicher das Unrecht der Union darzuthun, wenn sie den einzelnen Gemeinden und ihren Majoritäten und den einzelnen Predigern und ihrem Ermessen zur Disposition gestellt wird. Das Unrecht steigert sich zum logischen Widerspruche, wenn die Union ohne Confessionswechsel sich zu vollziehen prätendirt, während doch gerade das Wesentliche an der Confession, das Unterscheidende, die Probe auf die allgemeinen Unterlagen, durch die Union preisgegeben wird, um die kirchlichen Individualitäten zu verwischen. Und das soll kein Confessionswechsel sein!

Die Denkschrift erkennt es mit aufrichtigem Danke an, daß von der obersten Kirchenbehörde das lutherische Bekenntniß wenigstens für die Pommersche Kirche ausdrücklich als „das Princip" anerkannt worden sei, „welches die kirchlichen Lebens-Aeußerungen zu richten und zu gestalten habe." Im Vertrauen auf diese Zusage hatten die lutherischen Geistlichen in Pommern früher den in der neuen Gemeindeordnung angebotenen Centralisations-Plan nicht ganz abweisen zu dürfen geglaubt, sie hatten nur Bedingungen gestellt, welche den Unterschied der lutherischen Kirche wahren sollten. Alle desfallsigen Bitten sind abgelehnt worden. Jetzt sind sie enttäuscht: sie bekennen, daß jener Zusage in der Wirklichkeit keine Folge gegeben worden sei: sie entwickeln die Consequenzen, welche in jener Zusage enthalten sind. Davon ist ihnen nichts geworden: dazu hätte namentlich eine Vertretung der lutherischen Kirche im Landeskirchenregiment gehört, da doch grade das Kirchenregiment recht eigentlich zu den kirchlichen Lebensäußerungen gehört, und grade für die lutherische Kirche um so wichtiger ist, als diese nach ihrem eigensten Principe von Oben sich entwickelt.

Kurz, so viel legt sich auch an den Grundzügen einer evangelischen Gemeindeordnung zu Tage: auf kirchlichem Gebiete führen Centralisation und Union zu Einem Ziele, zur Aufhebung wohl begründeter Unterschiede; darum bittet die Pommersche Denkschrift um Decentralisation. Ferner: das bisherige Verfahren der Kirchenbehörden, wonach für die Zukunft der kirchliche Rechtsbestand geprüft und festgestellt werden soll, ist selbst Unrecht, Unrecht gegen die Confessionen: darum fordern die Pommern einen gründlichen Bruch mit dem früheren Unrecht, Bruch mit der Revolution auf kirchlichem Gebiete, oder mit anderen Worten „diejenige Inconsequenz, von welcher Gottes heiliges Wort sagt, daß sie uns nie gereuen solle — Buße." Es wird nachgewiesen, daß das Princip der Pommerschen Kirche die Kirchenordnung von 1563 ist: darum wird deren consequente Geltendmachung und Ausführung in Anspruch genommen. Auf diese Kirchenordnung bezieht sich auch das Schlußwort, es hebt den Artikel derselben hervor, welcher den Predigern befiehlt, „daß sie sollen die christliche Obrigkeit ermahnen, daß sie die Regel Christi halte: „Gebet dem

---

war, erhalten hatte. Es hatte bereits ein Termin zur Verhandlung dieser Sache angestanden, in welchem jedoch eine weitere Beweisaufnahme nöthig erachtet wurde. Die vernommenen Post-, resp. Polizei-Beamten bestätigten die Angaben, so daß der Einzelrichter die Ueberzeugung gewann, daß die Vorschriften des Preßgesetzes übertreten worden seien, und den Angeklagten auf Grund der §§. 5. und 11. des qu. Gesetzes zu 10 Thlr. Geld-, event. 8 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilte.

— In der vergangenen Nacht wurde an der Filial-Postkasse in der Linkstraße Nr. 30 ein bedeutender Diebstahl begangen. Die Diebe waren mit Leitern über die benachbarten Höfe gelangt, hatten die Schlösser zum Kassenlokal theils geöffnet, theils erbrochen und raubten eine Summe von etwa 720 Thlr. Die Entdeckung der Diebe ist bis jetzt nicht erfolgt.

— V Vier seit dem Jahr des Unsinns vermißte Infanterie-Gewehre haben sich unter dem Fußboden eines Hauses der Schumannsstraße, wo sie natürlich in ungesetzlicher Haft gehalten wurden, vorgefunden.

— V Auch die armen Droschkenkutscher und ihr bischen Erspartes sind vor den kühnen Griffen der Communisten nicht sicher. Zweien dieser in Wind und Wetter unermüdlichen Rosselenker, die ihre seit Jahren ersparten 163 Thaler in ihren verschlossenen Koffern aufbewahrt hatten, wurde die Summe gestohlen. Ein Stallmann ward der That verdächtig, aber bei dem Verhör nicht geständig. Der recherchirende Criminalbeamte bedurfte übrigens zur Wiederfindung des Geldes gar nicht des Geständnisses des Diebes. Sein scharfer Blick führte ihn schnell auf die rechte Fährte, nämlich auf den Giebel des Strohbodens, wo die 163 blanken aus ihrer Verbannung hervorgeholt wurden.

— Der Kaufmann Loewinstein hatte im Jahre 1847 bei mehreren hiesigen Kaufleuten Waaren im Gesammtwerthe von 1500 Thlrn. entnommen und dieselben zu verhältnißmäßig niedriger Summe theils verkauft, theils versetzt, ohne seinen Gläubigern gerecht zu werden. Da er noch anderweitige Vorspiegelungen gemacht, um in den Besitz der Waaren zu gelangen, so wurde wegen Betrugs gegen ihn eingeschritten, und da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, derselbe steckbrieflich verfolgt. Erst im vorigen Jahre wurde sein Aufenthalt bekannt. Vorgestern stand er vor der 2. Deputation des Criminalgerichts unter der Anklage der vorgedachten Betrügereien. Die Beweisaufnahme ergab seine Schuld, und es erfolgte seine Verurtheilung zu vierjähriger Zuchthausstrafe nebst den Ehrenstrafen. Das Betragen des Angeklagten nach der Publication war so höhnischer Art, daß der Gerichtshof sich veranlaßt fand, eine Ordnungsstrafe von drei Tagen finsterer Nummer bei Wasser und Brod gegen denselben festzusetzen.

— (C. Ztg.) Es soll neuerdings angeordnet worden sein, daß über die Abgabe der hiesigen Zeitungen sowohl bei der Post als bei dem Zeitungsbureau der Polizei ein genaues Journal geführt werde, damit daraus Stunde und Minute der Abgabe des betreffenden Exemplars deutlich zu ersehen ist.

— V Große Beispiele bewirken Nacheiferung! Auch Zuschauer beabsichtigt ein neues publicistisches Unternehmen, nur um einem längst gefühlten Bedürfnisse in der Tagesliteratur zu begegnen. Freigebigkeit ist eine Tugend, auch wir huldigen ihr, nicht soweit, daß wir den Lesern unser zukünftiges Blatt ganz „frei geben", aber auf ein Stück Veilchenseife, die wir jedem Abonnenten auf 10 Exemplare als Gratis-Beilage verphilippsbornern lassen, soll's Zuschauern auch nicht ankommen. —

— V Aus der „Erhebung" des Hrn. Coxwell per Luftballon ist gestern nichts geworden. Der Aeronaut scheint mit Hrn. Aeolus auf sehr gespanntem Fuße zu stehen. Alle seine Projecte werden ihm von dem Windbeutel über den Haufen geblasen.

— Die „Breslauer Zeitung" beginnt ihrer schutzzöllnerischen Bestimmung, wenn auch fürerst nur von ferne, doch etwas näher zu treten, indem sie ihr Glaubensbekenntniß im Allgemeinen dahin abgiebt: „Der nach dem Kasseler Zollprojecte den wichtigsten Industriebranchen gewährte Schutz enthält so sehr das geringste Maaß, daß eine jede Verminderung desselben verhindern würde, den Zweck zu erreichen, auf das Erstehen und die Entfaltung einer eigenen großartigen und concurrenzfähigen Industrie einzuwirken." (Mag zugleich als Stylprobe der neu Aufstrebenden dienen!!)

— Der Zuschauer vom 17. d. M. bringt die Nachricht, daß von dem didaktischen Gedichte Friedrichs des Großen: „Art de la guerre", „nur eine veraltete Uebersetzung existirt." Im Jahre 1836 erschien aber bei Bon in Königsberg: „Des Philosophen von Sanssouci Kriegskunst, ein Lehr- und Heldengedicht in 6 Gesängen, aus dem Französischen des Königl. Dichters und Helden im Versmaaße des Originals übersetzt von J. D. Meslin," eine Uebersetzung, die namentlich in der Provinz Preußen viel verbreitet ist. Uebrigens bezweckt diese Notiz nur Berichtigung, hat aber keineswegs die Absicht, der neu angekündigten Uebersetzung irgendwie Abbruch zu thun, oder gar sie im Voraus zu verkleinern.

— V Zu Kassel treibt ein neckischer Kobold sein Wesen; jetzt phantasmagorirt er einen „bevorstehenden Ministerwechsel." — Minister-Präsident: der unvermeidliche Schäker Detmold! — Tulifäntchen ist all wieder da, spielt Versteckens mit sich selbst und findet — „Miniaturen"! —

— V Die Baierische Regierung hat also den „Ludwigs-Kanal" übernommen, von dem das Lied sagt: „Wasser hat derselbe, alle Jahr — manchmal", und den man beschuldigt, die Verbindung der Nordsee mit dem schwarzen Meer befördert zu haben. Die Regierung zahlt für die Actien, die auf 500 Gulden lauten — 400. Es könnten aber, nach dem, was Zuschauer über die „Erträgnisse" des Kanals erfahren, in kurzer Zeit von den 400 noch ein paar Hundert — ins schwarze Meer fließen.

— V Ein großes „Schießen" hat stattgefunden, aber ohne unangenehmes Knallen. Vielleicht kommt die „Unannehmlichkeit" für die Schießer aber nach nach. Solches ist geschehen bei dem Bierbrauereibesitzer Ley auf der Schönhauser Allee. Die „Geschossenen" sind Bierseidel. 1600 (!) Stück sollen dort in kurzer Zeit durch gewissenlose Individuen, die sich als Anhänger des Bierkönigs Gambrinus eingeschlichen, zur Auswanderung bewogen sein. Und Dieb und Seidel sah man nicht mehr wieder! Vielleicht aber später. — Herr Ley soll sich übrigens bewogen gefunden haben, jetzt alle seine untergebenen Seidel brandmarken, nämlich dem Glase eine unverlöschbare Marke einbrennen zu lassen, die dann zum Verräther des Diebes dienen soll. So fanden wir früher auf einer Reise durch Thüringen zu Wilhelmsthal im „Auerhahn" an den Biergläsern die vertrauensvolle Inschrift: „Gestohlen im Wilhelmsthal!"

— In Hamburg hat die Demokratie abermals die unangenehme Erfahrung gemacht, daß eine ihrer Notabilitäten eines gemeinen Verbrechens dringend verdächtig geworden ist. Diesmal unter Umständen, daß die Behörde nicht umhin gekonnt hat, Notiz von der Sache zu nehmen und den Betreffenden zu verhaften, um ihn zur Untersuchung zu ziehen. Derselbe heißt Herzberg, war 1848 und 49 als Volksführer bei allen Tumulten, Volksversammlungen, in den Clubs u. s. w. voran, zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er fast nie anders als bewaffnet einherging. Bei einem zu jener Zeit dem Präsidenten der Constituante, Dr. Baumeister, dargebrachten Fackelzuge eröffnete Herzberg den Zug mit einer ungeheuren rothen transparenten Stocklaterne und dirigirte mit obligatem Schwingen der blanken Klinge das Vivatrufen des Volks, welches von Dr. Baumeister mit einer passenden Dankrede erwiedert wurde. Das ihm zur Last gelegte Verbrechen besteht in dem Diebstahl einer bedeutenden Summe, wie man sagt 15,000 Mk. Bco. in Staatspapieren, ausgeführt bei Gelegenheit der Inventarisirung eines Nachlasses, wobei er als Schreiber eines Procurators thätig war. Unter seinen nunmehr von der Polizei in Beschlag genommenen Papieren sollen sich verschiedene mit den bekannten hiesigen Hauptleitern der revolutionairen Propaganda gewechselte Correspondenzen vorgefunden haben. Ob sich dies in Wahrheit so verhält, und ob der Inhalt der Briefe für die Betroffenen compromittirend sei, dürfte indessen, bei der Stellung derselben, schwerlich an den Tag kommen.

∴ Wenn wir nicht irren, fährt in Donizetti's Belisario der als Sieger heimkehrende Feldherr stehend in seinem Triumphwagen. Ein Berliner wollte im vorigen Jahre dieses ehrwürdige alte Herkommen erneuern, als er eben als Sieger aus einem Bier- oder sonstigen Getränkehause kam, wo er über wer weiß wie viele Seidel triumphirt hatte. Er stieg in eine Droschke, aber anstatt in diesem berühmten Fuhrwerke zu sitzen, stellte er sich auf den Tritt desselben und fuhr so durch die erstaunten „hohlen Gassen" von Berlin. In der Kurstraße begegnet er zufällig drei Schutzmännern, die mehrere Gefangene transportiren, und herablassend ruft der in der Droschke Stehende ihnen zu: „Jungen, haltet fest!" Die Schutzmänner verbitten sich diese vertrauliche Ansprache, doch der Droschkist ruft als Antwort: „Haut zu!" — die Folge dieser Aufforderung an die Gefangenen war seine eigene Gefangennahme. In diesen Tagen stand der Berliner Triumphzügler vor den Geschwornen, wurde aber für nicht schuldig erklärt, weil sich herausstellte, daß der Angeklagte einen Rausch gehabt, also in Ansehung jener Nachahmung des Belisario seiner Sinne nicht mächtig gewesen sei.

Ⓜ Die „Spenersche Zeitung" findet: daß „die Revolutionsfurcht der großen Cabinette in der letzten Zeit nur gestiegen, und kann es, selbst den Elementen der Revolution gegenüber, nicht diplomatisch finden, daß diese Furcht so offenkundig und augenscheinlich alle Richtungen und Maaßregeln der Regierungspolitik bestimmen darf, weil die innere Ermuthigung der revolutionairen Parteien dadurch nur gewachsen ist." — Abgesehen von dem Dionysios-Ohre, mit dem die „Spenersche" das Gras dieser „inneren revolutionairen Ermuthigung" wachsen hört, ziemt es ihr jedenfalls vor Allem, den „großen Cabinetten" Revolutionsfurcht vorzuwerfen. Denn wer erinnerte sich nicht des Heldenmuthes, welcher in den Märztagen in dem „kleinen Cabinette" hinter dem Gießhause Nr. 1 residirt hat? Erklärte man doch gelegentlich offen und ernsthaft unter dem Zeichen eines Sigma: daß die „Spenersche" märzlich und nachmärzlich nur deshalb so freisinnige, nach Umständen demokratische Anläufe genommen, weil ja die Zeitungsschreiber des nöthigen Schutzes ihrer Person entbehrt hätten, um immer so schreiben zu können, wie's ihnen um's Herz gewesen wäre. So tief war der Muth der Meinung dazumal in die Dinte gekommen!

— Z Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Ein neues Leben scheint für diese Bühne aus den Ruinen der zerfallenden Königsstädtischen zu erblühen. Was uns freut, ist, daß der Wille hervorleuchtet, wie der Kunst immer mehr Eingang gestattet werden soll, während bis jetzt mehr oder weniger hier das Parteigetriebe in Form politischer fader Dialoge, die man Zeitpossen titulirte, einen willkommenen Tummelplatz fand. Zu einem solchen rühmlichen Schritte vorwärts zählen wir die zu erwartende Reihe der Opernvorstellungen der Königsberger Theatergesellschaft, die gestern mit dem beliebten alten Auberschen Musikwerke „Fra Diavolo" eröffnet wurde. Das Haus war in allen Plätzen fast vollständig gefüllt, ein Zeichen, wie sich das Publikum vorzugsweise für musikalische Productionen interessirt. Man nahm die Gäste sehr freundlich auf und rief nach den Aktenschlüssen: „Alle", eine Aufmunterung, die in den nächsten Vorstellungen gewiß zur freieren Entfaltung der vorhandenen künstlerischen Mittel beitragen wird. Ein erschöpfendes Urtheil über die einzelnen Leistungen zu fällen, ist uns nach dieser ersten Vorstellung noch nicht möglich. Wir hören z. B., daß widrige Reiseabenteuer die Operngesellschaft noch nicht vollständig hier eintreffen ließen und es daher nicht möglich war, eine Vorstellung herauszubringen, in welcher die einzelnen Mitglieder in ihrer hervorragendsten Befähigung dem Publikum vorgeführt werden konnten. So mußte Frl. Fischer, deren Stimmmittel für eine Mozartsche Donna Anna und dergleichen getragene Partieen uns vollständig hinzureichen scheinen, die Zerline, eine doch nur größere Soubrettenpartie, singen; auch in dieser trat uns ein schön gebildetes Talent entgegen, erfreute uns eine frische Stimme von vollem, rundem Klange. Das „etwas zu viel Spielen" entschuldigen wir, wie bei Andern das „zu wenig", mit der Befangenheit des ersten Auftretens vor einem fremden Publikum. Einen ansprechenden lyrischen Tenor lernten wir in Herrn Heinrich als Lorenzo kennen, freilich eine so triste Rolle, daß ein wärmerer musikalischer Ausdruck wohl schwer zur Geltung zu bringen war. Hr. Bayer, der den Diavolo mit großer Gewandtheit spielte und ein tüchtig geschulter Sänger ist, genügte in den Ensembles — wie wir überhaupt die Ausführung dieser als vollständig gelungen bezeichnen müssen — vollkommen, während in der dramatisch-nüancirten großen Arie des 3. Akts die frische Jugendkraft der Stimme vermißt wurde. Frl. Brauns als Pamela ist wohl nur zu den untergeordneten Sängerinnen zu zählen, so wie der Bassist Hr. Eichberger (Matteo) als Anfänger eine nachsichtige Beurtheilung in Anspruch nehmen dürfte. Der Regisseur der Gesellschaft, Hr. Hassel, bekundete in der kleinen Partie des einen Banditen — auch der andere wurde durch Hrn. Jäckel sehr wacker repräsentirt — ein ganz ausgezeichnetes Darstellungstalent. Den nachhaltigsten Eindruck machte wohl der heimische Künstler Hr. Düffke als Engländer, dessen vorzügliches Buffotalent wir schon früher anerkannt haben. Die Chöre, die durch die Vereinigung des Königsberger Stammchors mit dem hiesigen zu einer recht ansehnlichen Quantität angewachsen waren, leisteten durchweg viel Erfreuliches. Der Musikdirector, Hr. Sobolewski, erwies sich als sehr energischer und sorgsamer Leiter des Ganzen, nur möchten wir rathen, im Piano Maaß zu halten und dieses nicht zu jenem extravaganten Pianissimo zu steigern, wo „Alles aufhört."

Kaiser was des Kaisers ist, und Gotte was Gottes ist"; daß sie die Unterthanen nicht zwinge zu falscher Lehre, noch sonst zur Ungebühr beschwere, das Kirchenregiment nicht unterdrücke, oder ihres Gefallens reformire, sondern das Predigtamt ehre, beschirme und versorge, wie im Propheten Jesaja geschrieben steht: Reges sunt nutritores tui."

— Doch die Denkschrift enthält noch vielmehr: wir bitten nochmals sie nicht ungelesen zu lassen und sie wohl zu beherzigen. C. F. G.

Vermischtes.

— Der jetzt erschienene Meßkatalog weist 3648 wirklich erschienene und 1136 künftig erscheinende Werke nach. Die meisten sind bei Brockhaus in Leipzig, nämlich 85, verlegt. Weber in Leipzig folgt mit 53, Manz in Regensburg 51, Cotta in Stuttgart 49, Teubner in Leipzig 46, Kollmann ebendaselbst 43, Gerold in Wien 40 ꝛc.

— Am 25. April wurde in Cuneo bei Genua ein Phänomen beobachtet, dessen die ältesten Leute sich nicht zu erinnern vermögen. Eine unabsehbare Menge von verschiedenfarbigen, bereits ausgewachsenen Schmetterlingen flog über die Stadt weg und glich in ihrer Ausdehnung einer riesigen Schneewolke. Nach aller Wahrscheinlichkeit hat ein starker Südwind diese Thierchen von der Afrikanischen Küste herübergeweht.

Karlsruhe. Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche die bekannte Entdeckung des alten Bergbaues zu Wiesloch mit seinen unübersehbaren Schätzen überall erregt, wird es von Interesse sein, die Resultate einer von der Direction der Forsten und Bergwerke angeordneten amtlichen Untersuchung zu erfahren. Ein 100 Fuß tiefer Schacht führt in den Bau hinein und schließt hundertjährige Arbeiten auf, die sich durch viele Gänge ausdehnen. Die erste Strecke, in welche der Schacht eingetrieben wurde, hat eine Länge von 2000 Fuß. In südlicher und südwestlicher Richtung dehnt sich eine andere Strecke aus, die auf 1000 Fuß befahrbar ist und sich bis unter die ersten Häuser von Wiesloch ausdehnt. Auf der ersteren liegt der Galmey in einer Mächtigkeit von 2 bis 15 Fuß zu Tage. Hier scheint nicht der Hauptbau gewesen zu sein, denn es giebt Längen, die so niedrig sind, daß man hindurch kriechen muß. Die zweite Strecke, die zum größten Theile verschüttet ist, scheint zuletzt bearbeitet zu sein und nach vorhandenen Urkunden im 15. Jahrhundert auch auf Galmey, der hier an einigen Stellen eine Mächtigkeit von 20 Fuß hat. Daß Galmey damals keinen rechten Werth gehabt haben muß, der den Betrieb eines Bergbaues lohnte, documentirt sich dadurch, daß Tausende von Centnern in einzelnen Stücken und in großen Haufen in den Gängen liegen. Wiesloch und Umgegend hat nicht nur ein großes Glück durch diese Entdeckung gemacht, sondern es wird ihm auch durch viele Generationen gesichert bleiben, und entspricht der weitere Inhalt des Gebirges den offen zu Tage liegenden Schätzen, so dürfte der dortige Bergbau auf ewige Zeiten gesichert sein. — Die Mittheilungen über den früheren Betrieb des Bergbaues besagen, daß schon im 11. Jahrhundert in der Nähe von Wiesloch nach silberhaltigem Bleierz gegraben worden ist, und es ist anzunehmen, daß es in dem entdeckten Bau geschehen ist; die letzten Nachrichten reichen bis zum 15. Jahrhundert. Die Ausbeute von silberhaltigem Bleierz muß eine sehr geringe gewesen sein, da es bei der Beschaffenheit des lagernden Gesteins und der Metalle nur in kleinen Nestern gefunden werden konnte. Der Galmey liegt in dem obern Theile eines Muschelkalklagers. — Großartig war der Anblick, der sich darbot. Der Fuß wandelte über die Arbeiten längst ins Grab gesunkener Generationen fort, und man erblickt hier Schätze unbeachtet gelassen, die erst durch die späteren Erfindungen des menschlichen Geistes solche geworden sind. Die Natur hat in den vierhundert Jahren, seitdem der Bau ruht, ihre Rechte geltend gemacht, der Tropfstein hat die mannigfaltigsten Gestalten gebildet, die oftmals die Bewunderung des Beschauenden erregen. So nahm die untersuchende Commission ihr Mittagsmahl in einer von hellleuchtendem Tropfstein überzogenen Höhle ein.

Inserate.

Eine Landwirthschafterin, im Alter von 25 Jahren, welche auf bedeutenden Gütern conditionirte und über ihre Wirthschafts-Kenntnisse und Tüchtigkeit, so wie moralisch gute Führung empfehlenswerthe Atteste vorzeigen kann, sucht ein Unterkommen sogleich oder zu Johanni d. J., wo möglich auf einem Gute in der Nähe Berlins. Portofreie Adressen bittet man an die Expedition dieses Blattes sub G. 50. gelangen zu lassen.

Mit 12- bis 15,000 Thlr. dispon. Kapital wird ein Theilnehmer „wo möglich Kaufmann" zu einem feinen Geschäft gesucht Adressen unter U. 121. nimmt das Intelligenz-Comtoir an.

Es wird ein kleines Ackergut

von 3- bis 500 Morgen guten Weizenboden mit den dazu gehörigen, in bestem Zustande sich befindenden Wirthschaftsgebäuden billig zu kaufen gesucht. Dasselbe kann entweder in der Provinz Sachsen, Pommern oder Schlesien sich befinden. Offerten sind franco an die Expedition dieser Zeitung unter R. E. abzugeben.

Ein junger Mann, tüchtiger Reiter, wünscht hier oder außerhalb einige Pferde zuzureiten. Näheres ertheilt Ackermann, unter den Linden Nr. 20. Hof links eine Treppe hoch.

Ein elegantes Reitpferd ist sogleich zu verkaufen, und täglich von 3 Uhr Nachmittags ab in der Ritterstraße Nr. 55. eine Treppe hoch zu erfragen.

Zimmerstraße Nr. 91. sind zu Johanni c. zu vermiethen:
a) eine herrschaftliche Wohnung in der Bel-Etage, bestehend aus 12 Piecen und Zubehör;
b) eine herrschaftliche Wohnung, hohes Parterre, bestehend aus 11 Piecen; zu beiden Promenade in dem als besonders schön bekannten Garten und erforderlichen Falls Stallung für 3 Pferde und Zubehör. Das Nähere beim Wirth

Eine Stube und ein Schlaf-Cabinet, wo möglich vor dem Potsdamer Thore, wird von einem anständigen Miether zum 1. Juni gesucht. Adressen sub K. nimmt die Exped. d. Bl. an.

Maschinen-Verkauf.

Wegen Umgestaltung der frühern Bleiweißfabrik auf dem Arthurs-Berge bei Stettin zu einer andern Fabrik-Anlage, sollen die darin befindlich gewesenen und fast gar nicht gebrauchten Maschinen, bestehend unter anderm in:
1 Hochdruck-Dampfmaschine von angeblich 100 Pferde-Kraft mit starkem Schwungrade.
1 Luft-Pumpe.
2 Druck-Pumpen.
1 Wasser-Pumpe.
1 Mühle von Eisen mit 4 Mahlgängen.
10 Stück Trommeln, jede mit 6 um eine Walze liegenden Büchsen von 6' Länge und 1½' Durchmesser.
7 Kammräder von Eisen à 6' Durchmesser; sowie sonstige Transmissionen, Lager-Stühle, Eisen- und Metall-Geräthschaften ꝛc.
sofort aus freier Hand verkauft werden.

Zeichnungen der Gegenstände, sowie die nähern Bedingungen des Verkaufs sind einzusehen:
in Stettin bei Herrn Gustav Wellmann;
in Berlin bei Herrn Ed. Arnold, Charlottenstr. Nr. 85.;
in Magdeburg bei Herrn F. A. Sommer;
in Breslau bei Herrn Louis Schäfer;
in Frankfurt a. O. bei Herrn Carl Zellermann.

„Eingesandt."

Köpp und Schütte's Reise zur Londoner Industrie-Ausstellung und retour für 100 Thlr. ab Berlin.

Unterzeichneter, welcher durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin (Bauschule Nr. 4.) die Reise nach London und über Paris zurück gemacht hat, kann dieses Unternehmen als sehr reell, ganz zweckmäßig und besonders vortheilhaft für alle Diejenigen, welche London noch nicht kennen, mit gutem Gewissen empfehlen.

Bruck aus Neiße.

Vorstehender Erklärung stimmt vollkommen bei
Louis Schneider aus Eibenstock in Sachsen.
J. R. Otto, Kaufmann aus Sachsen.

Verkauf von Schafen.

Auf dem Gute Schadeleben bei Stettin stehen wegen veränderter Wirthschaftseinrichtung, jetzt oder nach der Schur, zu verkaufen:
400 Mutterschafe,
170 Hammel,
180 Jährlinge.
Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.
Germershausen,
Administrator auf Schadeleben.

Die Seidenwaaren-Fabrik Mohrenstraße Nr. 21. eine Tr. hoch, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager couleurter und schwarzer Seiden-Stoffe zu den billigsten aber festen Preisen.

Aechtes Klettenwurzel-Oel.

Wenn von den in öffentlichen Blättern vielfach annoncirten Mitteln zur Beförderung des Wachsthums der Haare hier auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß das eine oder andere derselben eine mehr oder minder günstige Wirkung zeigt, so nimmt doch unstreitig das ächte Klettenwurzel-Oel, wegen seiner außerordentlichen Wirkung, unter diesen Mitteln den ersten Rang ein. — Meine Frau hatte für mehrere Thaler vielfach gepriesener, dabei theurer Oele und Pomaden erfolglos verbraucht, und erst nachdem sie 4 Fläschchen von diesem billigen Oele — das Fläschchen kostet nur 7½ Sgr. und ist bei Herrn L. C. Baum, Friedrichsstraße Nr. 56., zu haben — Anwendung gemacht hatte, stellte sich ein so unerwartet glückliches Resultat heraus, daß ich nicht umhin kann, dieses vortreffliche Oel als das Vorzüglichste, was es der Art giebt, einem Jeden anzuempfehlen, der genöthigt ist, sich eines Haarbeförderungs-Mittels zu bedienen. — Nähere Auskunft über das in Rede Stehende zu ertheilen, bin ich jeder Zeit gern bereit.

Der Commissionair Schmidt, Französische Str. 64.

Bedruckte Roben mit Bordüre, pro Robe 2 Thlr.,
empfehlen
Wallach u. Ostwalt,
Jägerstraße Nr. 36.

Berlins Bazar fert. Herren-Anzüge.

Das Magazin fertiger Herren-Garderobe zum Preußischen Adler von M. Kauffmann u. Co, Königstraße Nr. 16., empfiehlt ergebenst:
1 noblen Sommer-Tween von Cachemir a 4½ und 5½ Thlr.
1 dito von feinem Buckskin a 6, 8, 10 bis 14 Thlr.
1 Tuch-Oberrock auf Orlin od. Seide von 6½, 8, 10 bis 15 Thlr.
1 Sommer-Beinkleid von 1, 1½, 2 bis 5 Thlr.
Sommerröcke a 1½ und 2½ Thlr., leichte Comtoir- oder Garten-Röcke, so wie Polka-Jacken in Drell, Wolle, Mir Lustre ꝛc. zu billigen Preisen.
NB. Auswärtige Aufträge werden bestens effectuirt.

Billige Cigarren.

Bei wirkl. gut. reell. Waare bin ich im Stande, billigere Preise als irg. ein. mein. Concurr. zu stellen, was schon die Probe beweisen wird, u. ist jede einmal von mir gek. Waare stets in gleich gut. Qualit. wied. zu haben. Ich verk. nur abgelag. Waare, u. tausche jede bei mir gek. Waare auf Verlang. selbst nach läng. Zeit um. Als besond. gut u. bill. empf. ich von Bremer Cigarren:
Ugues 5 Thlr., Competencia 6 Thlr.,
Britannia 8 Thlr., Esmeralda 9 Thlr.,
Primavera 10 Thlr., Hernandez 11 Thlr.,
Moreno 12, La Flor 13, Alabama 14 Thlr.
Von ächt importirten Havanna-Cigarren:
La Atala 17 Thlr., H. Upmann 3. 24 Thlr.,
El Esmero 27 Thlr., Cab. y Carbajal 28 Thlr.,
H. Upmann primera 30 Thlr.,
La Flor Cubana 35 Thlr.
Ich verk. sowohl im Ganzen wie im Einzelnen und gebe selbst die kleinste Quantit. zum Taus.-Preis. Auswärt. Bestell. führe sof. prompt u. reell aus. Das Gesch.-Lokal ist an Wochent. bis 10 Uhr Abds., an Sonn- u. Festt. bis 4 Uhr Nachmitt. geöffn. R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Mantillen u. Visites
von schwerem Atlas und Taffet von 3 Thlr.
B. Bonheim, Friedrichsstr. 162.
zwischen den Linden und Behrenstraße.

Das deutsche Geschäfts-Büreau „OFFICE GERMANIQUE," in
Rue Vivienne, 48. **PARIS,** Rue Vivienne, 48.

Besorgt auf portofreie Einsendung zweier Thaler oder 4 Gulden alle Commissionen, Erkundigungen, Nachforschungen, kurz solche Aufträge, welche keine Auslagen erheischen, so wie auch Bestellungen einer Wohnung, nach Belieben mit oder ohne Kost (im letzten Falle zu 10 bis 1000 Francs monatlich). Man findet auf diesem Büreau die Adressen sämmtlicher Pariser deutschen Gesellschaften, Lesezirkels, Kaffeehäuser, Restaurationen, Hotels, so wie die Adressen mehrerer Tausend Privatpersonen. — Plan von Paris. — Deutscher Wegweiser. — Bei Zusatz des Einkaufspreises besorgt das Büreau alle Pariser Artikel, gleichviel welcher Art. — Abonnements auf alle Zeitschriften und Werke. — Nimmt Insertionen zu 50 Centimes (4 Sgr.) die Linie in den

Deutschen Courier und Pariser Anzeiger,

auf, welcher in alle öffentliche, sowohl deutsche als französische Häuser expedirt wird, und das Neueste aus dem Gebiete der Künste, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie, so wie der Moden bringt. — Jährlicher Abonnementspreis 12 Francs.

An Freunde wirklichen Christenthums. Wer sich ungeachtet der gegenwärtigen Abspannung doch noch für Gemeinde- und kirchliche Zustände interessirt, der lasse doch ja das sehr viel Treffendes enthaltende, dabei aber doch mild abgefaßte Schriftchen nicht ungelesen:

Der protestantische Gottesdienst, vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet, von Dr. K. Bähr, bad. Ministerialrath. Heidelberg 1850. Verlag von J. C. B. Mohr. 122 S. 36 Xr. oder 8 Sgr.

Am Vorabend einer Reformation ist's doppelt gut, wenn man über geistliche Dinge mit sich selber ins Klare kommt. Widerlegungen werden gewiß nicht auf sich warten lassen; aber: zur Predigt gehen und Gott dienen. — willkürliche Auslegungen oder Anwendungen (Fantasieen und Variationen, mehr oder weniger misérables oder brillantes, über irgend ein Thema) und göttliches Wort, — heuchlerisches Geltenlassen und feste, tief in's Leben eingreifende, dasselbe veredelnde und umgestaltende Ueberzeugung sind sehr verschiedene Dinge, und (Dank unseren kirchlichen Zuständen!) eben so gewiß bald lange genug mit einander verwechselt werden! Vigilate, quia nescitis diem neque horam!

Vorräthig in der **Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. Nr. 13.**

Prachtwerk!!

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Berlin bei **C. G. Brandis,** Kommandantenstr. 83., beim Dönhofsplatz:

NEUESTE MÜNZKUNDE.

Authentische Abdrücke
der
jetzt coursirenden
Gold- und Silber-Münzen
aller Länder
mit
Angabe ihres Gewichts, ihres Feingehaltes, ihrer Geltung und ihres Werthes.
Nebst einer Darstellung
der Münzverfassung der verschiedenen Länder
als Gratiszugabe für die Subscribenten.
Von Ludwig Fort.
1ste bis 4te Lieferung. gr. 8. eleg. broch. à 10 Ngr.

Durch eigene Ansicht mag sich ein Jeder über dieses ausgezeichnete Werk unterrichten, zu welchem im Vergleich seiner Schönheit noch keines existirt.

Der Preis ist nur gering.

Leipzig, im Mai 1851. Ernst Schäfer.

Den Häuptern und Mitgliedern aller adeligen und hervorragenden Familien Deutschlands und Rußlands

diene hiermit zur Nachricht, daß die **Administration der Archives historiques,** Paris Rue Richelieu 85., fortfährt, ihre Genealogien und Biographien in dem Universal-Werke zu classificiren, welches in französischer Sprache gedruckt und den Hauptbibliotheken Europas bestimmt ist. Diese Publikation umfaßt die Familien aller Nationen. Vier neue große Bände sind so eben wieder ausgegeben worden und können durch das Bureau der Administration bezogen werden. Die Serie der Herzöge, Fürsten, Pairs, Senatoren und Großwürdenträger der verschiedenen Orden, welche die ausgedehnteste Serie ist, geht zusehends ihrem Ende nahe. Mittheilungen, welche bis dato von Seiten der Familien oder Personen, die deren Acte kennen, bei der Administration noch nicht eingelaufen sind, müssen (franco) ohne Verschub für diese Serie, so wie für die andern, eingeschickt werden, wenn alles Irrige und Unvollständige in den betreffenden Artikeln vermieden werden soll. — Vierzehn regierende Fürsten und der Kern des Adels von ganz Europa haben dieses Werk bereits mit ihrer Subscription beehrt.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Panacee
für den
Oesterreichischen Reichstag
von
H. St.
8. geh. Preis 3 Sgr.
Berlin, Mai 1851. Veit & Co.

Händel's Judas Maccabäus
nach Mozart's Bearbeitung von Ludw. Hellwig.
Subscriptions-Preis 2½ Thlr.
Anerkannt bestes Arrangement erschienen im Verlage der Kön. Hof-Musikhandlung von **Bote & G. Bock,** Jäger-Strasse 42.

Für Damen.

Bournous, Radtücher, Visits, Mantillen ꝛc., neueste Façons, werden den geehrten Damen in allen Stoffen und Farben zu den billigsten Preisen empfohlen; auch wird jedes beliebige Kleid in kürzester Zeit nach Maaß oder Probe-Kleid sauber angefertigt in dem Bazar der

Hauptassociation d. Damenschneider, Jerusalemer Straße Nr. 20.

Für diejenigen Eltern, die sich für das in der Gründung begriffene evangelische Gymnasium zu Gütersloh interessiren, zeige ich, das frühere Inserat ergänzend an, daß bereits Vorkehrungen getroffen werden, auch schon beim ersten Anfange der Anstalt, d. h. Pfingsten dieses Jahres, Knaben aufzunehmen, die noch nicht für die Quarta reif sind.

Schildesche bei Bielefeld, den 15. Mai 1851.

C. Huchzermeyer, Pfarrer.

Halberstadt.

Hiermit empfehle ich meinen Gasthof Hotel de Prusse, an dem so schönen Domplatz in Halberstadt gelegen, sich seit dreißig Jahren des vorzüglichsten Rufes erfreuend, und von allen höchsten und hohen Herrschaften stets beehrt, allen resp. Reisenden ganz ergebenst. Zur Weiterreise in den Harz stehen meine eignen Equipagen stets zu billigen Preisen bereit.

H. Spendelin.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Victorine Zechlin mit dem Hrn. Lieut. im 7. Landw.-Reg. v. Glasenapp in Görlitz; Frl. Ottilie Haschke mit Hrn. Kaufm. Tesche in Striegau.

Verbindungen.

Hr. Prediger Menzer mit Frl. Emilie Schwarzlos zu Wrietzen.

Geburten.

Die am 19. d. Mts. zu Berlin erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Podewils, von einem Mädchen, zeige ich ergebenst an.

Kant.-Quart. Brunn, den 20. Mai 1851.

v. d. Osten I.
Hauptmann u. Compagnie-Chef
im 14. Infant.-Regiment.

Ein Sohn dem Hrn W. Reschke hiers.; Hrn. G. Lautier hiers.; dem Hauptm. a. D. Reinold in Neisse; Dr. med. Kuschel in Mittelwalde; Fabrikbesitzer Mathiessen in Tiefenfurth; eine Tochter dem Hrn. G. Courths hiers.; Hrn. L. F. Schulze zu Fehrbellin; Lieut. im 10. Inf.-Regt. v. Fehrentheil und Gruppenberg in Neisse.

Todesfälle.

Mit tief bewegtem, wehem Herzen bringe ich das an diesem Morgen, früh 5 Uhr, erfolgte Hinscheiden meines geliebten Gatten, des Pastor Eberhard Jakob Kriege, zur Anzeige. Nach einer sechswöchentlichen schweren Krankheit hat ihn sein und mein Herr Jesus Christus im 76sten Jahre seines Alters sanft über den Tod geführt, hin in die selige, wonnevolle Ewigkeit, wohin sein Sehnen, Streben, Thun und Lassen gerichtet war. Dahin hat er in der achtundvierzigjährigen Wirksamkeit seines h. Amtes die Jungen und Alten gezogen durch die unvergängliche Wahrheit des göttlichen Wortes, und mit einem gottseligen Wandel seiner Heerde voran geleuchtet. Dahin hat er stets auch mein Auge und mein Herz gelenkt in den 46 Jahren unserer Ehe, in welcher wir es bei unserem Gott und Vater in Christo Jesu unaussprechlich gut gehabt haben; wie ich es denn in Wahrheit gern laut und öffentlich bezeuge, daß die Freude in dem Herrn, unserem Gott, die süßeste und kräftigste Würze, wie in den guten Tagen, so in den bekümmerten Nächten dieses kurzen, mühevollen Lebens gewesen ist. Die gewisse, lebendige und köstliche Hoffnung, die auf dem Felsen meines Herrn Jesu Christi, daß auch ich bald nach seiner lieblichen Verheißung in einer seiner Wohnungen mit meinem geliebten Manne und Kinde werde wieder vereinigt werden, macht mich getrost und hebt mich über Tod und Grab empor.

Lengerich, am 20. Mai 1851.

Adelheid Kriege, geb. Müller.

Nachdem Gott, der Herr, vor wenigen Wochen meinen theuern Vater und Bruder abgerufen, hat es Ihm nun auch gefallen, meine innigst geliebte Frau **Christine,** geb. **Laar,** von meiner Seite zu sich zu nehmen. Ihr Tod erfolgte gestern Abend 7½ Uhr leicht und sanft, nach einem fast siebenmonatlichen Siechthum, im Alter von 26 Jahren. Außer meinen beiden kleinen Töchterchen steht meine liebe Schwiegermutter, die **verwittwete Pastorin Laar,** mit mir am Todtenbette.

Gütersloh, den 21. Mai 1851.

Wilhelm Bartels.

Frau Wilhelmine Kobenstein zu Bülow; Hr. Rentier Rochlitz hiers.; Hr. Kammerdiener Krug hiers.; Hr. Rudolph Vetter zu Crossen; Postsekr. Krause in Breslau; Buchhändler Nimmer in Goldberg; Apoth. Stephan in Werden; verw. Frau Hauptm. Coument geb. Heisig in Leobschütz.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 22. Mai. Im Schauspielhause. 82ste Abonnements-Vorstellung. Wegen Heiserkeit des Fräulein Vilatta kann das Lustspiel „Donna Diana" nicht gegeben werden. Dafür: Viel Lärmen um Nichts. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, den 23. Mai. Im Opernhause. 58ste Abonnements-Vorstellung. Die Familien Capuletti und Montecchi. Oper in 4 Abtheilungen. Musik von Bellini. Hierauf: Solotanz.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 22. Mai. Zum Erstenmale wiederholt: Adrienne Lecouvreur, Drama in 5 Akten, frei nach Scribe und Legouvé, von Th. G. Herrmann. (Mad. Schindelmeißer: Adrienne.)

Freitag, den 23. Mai. Auf Begehren: Das Mädchen aus der Feenwelt, oder: Der Bauer als Millionair.

Sonnabend, den 24. Mai. Rübezahl und der Kegelspieler. Ein Mährchen in 5 Akten, von Ernst Raupach.

Sonntag, den 25. Mai. (Neu einstudirt.) Die gefesselte Fantasie. Original-Zauberspiel in 2 Akten, von F. Raimund.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 23. Mai. Benefiz für Herrn und Frau Marr, von den vereinigten Theatern zu Hamburg: Zum ersten Male: Die Familie Hohenfels. Schauspiel in 3 Akten, nebst einem Vorspiele: Die Studentthat tochter, in 1 Akt, von E. Marr (Sangalli). Besetzung: Graf Hohenfels, Hr. Geisheim; Graf Robert sein Sohn, Hr. Ascher; Emma von Falkenburg ***; Haraldson ***; Dr. Leiner, Hr. Hesse; Gabriele, Frl. Löwe; Brigette, Frau Harwardt; Baron von Holm, v. Bergen, v. Alten, Roberts Freunde, Hr. Holtzstamm, Hr. Pohl, Hr. Schneider; Fürst Ubaldaschkin, Hr. Gibson; der Schloßverwalter, Hr. Knauth; ein Kammerdiener des Grafen, Hr. Weirauch jun.; ein Kammermädchen, Frl. Falz. Zwischen dem Vorspiel und dem ersten Akte liegt ein Zwischenraum von 15 Jahren. (Emma, Frau Marr, Haraldson, Hr. Marr, als Gastrollen.) Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 24. Mai. Zweite Gastvorstellung der Königsberger Operngesellschaft: Die weiße Dame. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boieldieu.

Darstellung des Weltgebäudes.

Rheinischer Hof, Friedrichsstr. 59. Abends 7 — 9 Uhr. Extra-Vorst. 11 — 1 Uhr Mittags. Entrée 10 Sgr. 6 Billets 1½ Thlr. Scharff.

Zur Unterstützung der Abgebrannten im Dorfe Kerzendorf bei Trebbin sind eingegangen:

Von P. v. H. 1 Thlr.

Börse von Berlin, den 22 Mai.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142¼ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅝ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 G
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	78⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¾ G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104¾ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91 bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	102½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	86⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅝ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128¾ bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅝ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	83 bez.	Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104¼ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82¾ G.	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	94¾ a 95¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91⅛ B.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	105 B.
Grossh. Posen do	4	101¾ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	82½ bz. B.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 B.
Berg.-Märkische	4	40½ bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100½ B.	do. Wittenb.	4	56½ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	109¾ a 109 bz.	do. Prior.	5	101½ B.
do. Prior.	4	97½ B.	Mecklenburger	4	32½ B.
Berl.-Hamburger	4	97¾ B. 97 G.	Niederschl. Märk.	3½	85 a 84¾ a ⅞ bz.
do. Prior.	4½	102½ G.	do. Prior.	4	95½ B.
do. 2. Em.	4½	100½ B.	do. Prior.	5	103 bez.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	70½ a 69⅞ bz.	do. 3. Serie	5	103½ bz. u. B.
do. Prior.	4	94½ B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	27 B.
do. do.	5	103 B.	do. Prior.	4½	
do. do. Lit. D.	5	101¾ G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	119⅛, ⅞ a ½ bz.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	123½, 24, 23½ b.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	113¼ bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	48½ G.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	34½ B.
Cöln-Minden	3½	103½ a 103 bz.	do. Prior.	5	97½ G.
do. Prior.	4½	102 G.	do. 2. Serie	5	
do. do.	5	104½ bz.	Rheinische	4	65 B.
Crakau-Oberschl.	4	75½ B.	do. St.-Prior.	4	81 G.
do. Prior.	4	86½ B.	do. Prior.	4	90 G.
Düsseld.-Elberf.	4	98¾ G.	do. v. Staat gar.	3½	82½ B.
do. Prior.	4	92¾ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80½ bez.
Fr. Wilh.-Nordb.	4	38¾ a 7/12 bz.	Stargard-Posen	3½	83 bez. u. B.
do. Prior.	5	97¾ G.	Thüringer	4	70 B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	100½ G.
Magdeb. Halberst.	4	136 G.	Wilhelmsbahn	4	73¾ B.
do. Prior.	4	99 bz.	do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	80½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 G.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	145 B.
do. do. do.	4½	98½ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	94⅞ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4	91⅛ G.	do. do. L. B.	—	19 B
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91 G.	Lübeck St.-Anl.	4½	99¾ G.
do. poln. Schatz-O.	4	81½ B.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	32¼ B.
poln. Pfandbr. alte	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ G.
do. do. neue	4	94 G	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	146 B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	83½ G.	do. do. Lt. B.	4	118 B. ex. div.

Die Börse war heute im Allgemeinen in matterer Stimmung, und die Course stellten sich zum Theil niedriger, nur Bankantheile wurden in Folge eines Beschlusses, die zinsbaren Depositengelder der Privaten nicht zu vermehren und Erleichterungen im Lombard-Verkehr eintreten zu lassen, 1 pCt. höher bezahlt.

Berliner Getreidebericht vom 22. Mai.

Weizen loco u. Qu.	50 — 53	pr. Juni/Juli	9⅞ bz.
Roggen do. do.	33 a 36	pr. Juli/Aug.	10 B. 9 11/12 G.
82 pr. Mai/Jun.	33½ a 34 bz. u. G.	pr. Aug./Spt.	do. do.
pr. Juni/Juli	do. do.	pr. Spt./Okt.	10½ B. ⅝ G.
pr. Juli/Aug.	35 B. 34½ a ⅞ bez.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Sept./Oct.	34½ a 35 bz. G. ½ B.	Rapps	65 nominell.
Erbsen, Kochwaare	36 — 38	Rübsen	60 nominell.
Futterwaare	34 — 35	Spiritus loco o. F.	16 bz.
Hafer loco u. Qu.	23 — 25	do. mit Faß	15½ bz.
Gerste, große, loco	27 — 30	pr. Mai/Juni	15⅞ B. 1/12 G.
Rüb-Oel loco	10 Thlr. bz.	pr. Juni/Juli	do. do.
pr. Mai/Juni	9⅞ bz.	pr. Juli/Aug.	15⅞ B. ⅞ G.

Roggen animirt und höher. Spiritus und Rüböl fest.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 21. Mai. 5% Metall. 96½. do. 4½% 84½. Bank-Actien 1232 Nordbahn 130. 1839r Loose 119½. Lombardische Anleihe 94½. Mailänder —. London 12,26. Augsburg 127½. Amsterdam 177½. Hamburg 187. Paris 150. Gold 31½. Silber 27½. Coupons 2½. Valuten und Contanten waren flau.

Frankfurt a. M., den 21. Mai. Nordbahn 40½. 4½% Metall. 65 3/16. 5% Metall. 74½. Bank-Actien 1134. 1834r Loose 156½. 1839r Loose 92½. Span. 35 1/16. Badische 32½. Kurhessen 32½. Lombardische Anleihe 73½. Wien 93½. London 118½. Paris 94½.

Hamburg, den 21. Mai. Berlin-Hamburg 96½. Köln-Minden 101½. Magdeburg-Wittenberge 56½. Span. 3% 32½. Russ.-Engl. Anleihe 94. Wenig Geschäft. London —. Paris —. Wien —. — Weizen, Roggen unverändert. Oel 20½, pr. October 21.

Paris, 22. Mai. 3% 56,05 5% 90,35.

London, den 20. Mai. Consols 97½ a 97⅝ (?). Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 7½ a 8 ß.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 21. Mai. Leipzig-Dresden 142½ B., 141½ G. Sächsisch-Baierische 85 B., 84½ G. Sächsisch-Schlesische 95½ B., 95½ G. — Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 22 B. Magdeburg-Leipzig 213½ B., 212½ G. Berlin-Anhalter 108½ B., 108 G. Köln-Mindener 102½ G. Fr.-W.-Nordbahn —. Altona-Kiel 94 B., 93½ G. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 144½ B., 143½ G. do. Lit. B. 116½ G., 117 B. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. Oester. Banknoten 79 B., 78½ G.

Paris, den 19. Mai. 47,500 Frcs.) 5% und 18,000 Fr. 3% Rente wurden escontirt, Course aber erst am Schlusse besser. 3% Rente p. C. und p. ult. 56,15. 5% Rente p. C. 90,45, und p. ult. 90,35. Bank-Actien 2047½. Span. 35½. Nordbahn 472½.

London, 19. Mai. Consols leblos und matt, p. C. 97 a ⅛ a. 3 97½ a ⅛. Fremde Fonds still, span. gut gehalten, Mexican. durch viele Verkäufe gedrückt. Mexican. 35. Port. 32½. Russen —. Ardoins 21 a 20½. Integr. 59½. Eisenbahnactien durch starke Verkäufe niedriger und sehr flau.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 21. Mai. Weizen schles. gelber 89½ Pfd. schwimmend zu 51½ Thlr., 89 Pfd. abzuladen 51½ Thlr. gehandelt.

Roggen fest und animirt, guter Umsatz; zur Stelle 33½ a 34 Thlr., pr. Mai — Juni 82 Pfd. 32 Thlr. gefordert, pr. Juni — Juli 82 Pfd. 34 Thlr. bez., pr. Juli — August 82 Pfd. 34 Thlr. geboten, pr. September—October 82 Pfd. 34 Thlr. erlassen.

Gerste, große 28½ a 29 Thlr. pr. 25 Schffl.

Hafer pomm. und schles. 23 a 24 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Rüböl. Einiger Umsatz, besonders pr. Herbst, zur Stelle 9½ Thlr. B., pr. Mai 9½ Thlr. B., pr. September — October 9⅞ Thlr. bez.

Zink 4½ Thlr. B.

Spiritus wenig Geschäft. Aus erster Hand am Landmarkt 23¼ % bez.; aus zweiter Hand loco ohne Faß 22¾ % B., 23 % G., pr. Juni—Juli mit Faß 23½ % bez., pr. Juli — August mit Faß 23¼ % bez., pr. August mit Faß 23 % B.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 53, Roggen 34 a 35, Gerste 26 a 29, Hafer 22 a 24, Erbsen 36 a 41 Thlr.

Breslau, 21. Mai. Bei ziemlich fester Haltung Getreidemarkt lebhaft. Heute bezahlte man Weizen weißer 48 — 57 Sgr., gelber 47 — 56 Sgr., Roggen 35 — 39 Sgr., Gerste 28 — 32 Sgr., Hafer 24 — 26½ und 27 Sgr., und Erbsen 36 — 42 Sgr. Oelsaaten nicht angetragen. — Kleesaat fest bei unveränderten Preisen. Spiritus 6¾ Thlr. B. Rüböl 9⅔ Thlr. B. Zink loco 4 Thlr. 9 Sgr. B.

Magdeburg, 21. Mai. Weizen 45 a 37 Thlr., Roggen 36 a 32 Thlr., Gerste 29 a 27 Thlr. Hafer 25½ a 24 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 22½ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

London, 19 Mai. Engl. Weizen bei geringen Zufuhren und Mangel an feinen Qualitäten nicht besser, geringe Sorten sogar etwas niedriger verkauft; fremder im Allgemeinen nicht gefragt, doch auf vorige Preise gehalten. Gerste und Hafer bedangen bei guter Frage die höchsten Preise der vorigen Woche. Bohnen 1 ß. höher, Erbsen zu vorigen Preisen gefragter.

Amsterdam, den 19. Mai. Weizen zu vorigen Preisen, 131 Pfd. alt. bunt. poln. 285 fl., 130 Pfd. neu. bunt. poln. 272 a 276 fl., 130 Pfd. do. 280 fl., 126 Pfd. neu. do. 262 fl., 127 — 128 Pfd. alt. rhein. 217 a 220 fl., 125 Pfd. Pfd. neu. seeländ. 222 fl. Roggen mit gutem Handel an Consumenten, 121 — 123 Pfd. preuß. 156 a 160 a 156 fl. in Partien, 116 Pfd. getrockn. 139 fl. in Partieen, 120 — 121 Pfd. odessa. 150 fl. in Partien. Gerste wie früher, 113 Pfd. neu. dän. 136 fl., 113 Pfd. beste ne. do. 152 fl. an der Zaan.

Kohlsaamen gleich ½ L. niedriger, auf Lieferung auf das Spätjahr wie früher, auf 9 Faß gleich 55 L., pr. September und pr. October 55 L. Leinsaamen wie früher., 113 Pfd. libau. 295 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung preishaltend, auf 6 Wochen 32¾ fl., effect. 31¾ fl., pr. September 32½ fl., pr. October 32½ fl., pr. November 32½ a 32¾ fl., und pr. Dezember 32¾ fl. Leinöl auf 6 Wochen 34½ fl., effect. 33½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 35¾ fl., effect. 34¾ fl. Rübkuchen 56 a 58 fl. Leinkuchen 8 a 11 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Wittenberge. Generalversammlung am 14. Juni, 11 Uhr im Börsenhause zu Magdeburg.

Köln-Minden. Generalversammlung am 20. Juni, 10 Uhr, im großen Rathhaussaale zu Köln.

Ernte-Bericht.

Anclam, 17. Mai. Endlich fängt das Wetter wieder günstiger für die Feldfrüchte, namentlich wärmer zu werden an. Vor der letzten kalten und regnigten Witterung stand das Getreide überall in der Umgegend gut und berechtigte zu den schönsten Erwartungen. Diese Witterung hat aber theils dem schon stehenden Getreide vielfach, besonders in tieferen und kaltgründigen Gegenden, nicht unbeträchtlichen Schaden zugefügt, theils auch selbst die Bestellung des Landes aufgehalten und bis jetzt verhindert. Die Wiesen stehen noch vielfach unter Wasser, können jedoch bei günstiger, warmer und trockener Witterung einen reichlichen Ertrag liefern.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 20. Mai 1851.

Mai 19.: Schiffer Zabel von Graudenz nach Berlin an Biebig mit 60 Roggen. Mai 20. Schiffer Finke von Stettin nach Berlin an Moses mit 100 Hafer. Schiffer Grützke von Stettin nach Berlin an Moses mit 114 Hafer. Schiffer Noack von Posen nach Berlin an Ordres mit 100 Hafer. Zusammen 105 Roggen, 214 Hafer.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 21. Mai Abends 9 Uhr	28 Zoll 1 1/10 Linien	+ 7 Gr.
Am 22. Mai Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2 2/10 Linien	+ 8 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 3 Linien	+ 13 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Aus Oesterreich.
Amtliche Nachrichten.
Welches ist die Hauptfrage?
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Frankfurt a. O.: Beigeordnetenwahl. — Stettin: Wladimir. — Königsberg: Deputation. — Breslau: Statistisches. — Oels: Flucht. — Silberberg: Flucht. — Halle: Richterspruch. — Vom Niederrhein: Deputation. Koblenz: Militairwerkstätten.
Wien: Zur Reise nach Olmütz. Die Ueberschwemmung. Vermischtes. — Stuttgart: Erste Kammer. — Ulm: Die Königin der Niederlande. — Frankfurt: Herr v. Scheele. Graf v. Waldersee. — Kassel: Gerüchte. Truppenwechsel. — Dresden: Tagesneuigkeiten. — Aus Thüringen: Wühlereien. — Braunschweig: Handelsgericht. — Aus Mecklenburg: Entgegnung. — Rostock: Bank. — Bremen: „Tageschronik." — Hamburg: Baron v. Pechlin. — Altona: Cantonnementswechsel. — Kiel: Permittirung. Militairisches.
Ausland. Frankreich. Paris: Revision. Die Presse. Vermischtes.
Großbritannien. London: Hofnachrichten. Vermischtes.
Italien. Turin: Budget. Decoration. Kreditsteuergesetz. — Florenz: Der Cassationshof. — Rom: Herr Rayneval. Waffen. — Bologna: Räuber.
Portugal: Der Stand der Dinge.
Belgien. Brüssel: Ministerkrisis.
Rußland. Warschau: Hofnachrichten. Parade.
Griechenland. Athen: Tel. Dep.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.